

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 109. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**

**am 11. Juni 2025**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:	Seite:
<b>1. Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023</b>	
Unterrichtung - <a href="#">Drs. 19/7345</a>	
<i>Vorstellung des Jahresberichts</i> .....	5
<i>Aussprache</i> .....	10
 <b>2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023</b>	
Antrag der Landesregierung - <a href="#">Drs. 19/6080</a>	
dazu:	
<b>Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023</b>	
Unterrichtung - <a href="#">Drs. 19/7345</a>	
<i>Beschluss</i> .....	26
 <b>3. Vorlagen</b>	
<b>Vorlage 221 (MW)</b> Unterrichtung durch die Landesregierung über größere Investitionsmaßnahmen der NPorts GmbH & Co. KG.....	27
<b>Vorlage 223 (MF)</b> Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu Personalausgaben (03 01, 04 01, 04 20, 05 01, 08 20, 09 41, 15 01, 15 06, 15 55).....	29

<b>4. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Höhe der Steuereinnahmen von Bund und Land Niedersachsen in den Monaten Januar bis April 2025 sowie zu den daraus resultierenden Einnahmeerwartungen für die verbleibenden Monate des Jahres</b>	
<i>Unterrichtung</i> .....	30
<i>Aussprache</i> .....	31
<b>5. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang der Landesregierung mit Widersprüchen bezüglich der möglicherweise verfassungswidrigen Besoldung niedersächsischer Beamter</b>	
<i>Unterrichtung</i> .....	34
<i>Aussprache</i> .....	35
<b>6. Sinnvoll und zielgerichtet fördern - Landeszuwendungen evaluieren und reformieren!</b>	
Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/3643</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	38
<b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/6285</a>	
<i>Mitberatung</i> .....	39
<i>Beschluss</i> .....	40
<b>8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 19/6703</a>	
<i>Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT</i> .....	41

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Swantje Schendel (i. V. d. Abg. Pippa Schneider) (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (zeitw. vertr. d. d. Abg. Jürgen Pastewsky) (AfD)

## Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden,  
Vizepräsidentin Schröder-Ehlers,  
Ministerialdirigentin Breusing,  
Ministerialdirigentin Haack,  
Ministerialdirigent Dr. Lantz,  
Ministerialdirigent Dr. Lindner.

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,  
Ministerialrätin Dr. Schröder.

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

## Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:15 Uhr bis 12:59 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 106., 107. und 108. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023**

Unterrichtung - [Drs. 19/7345](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.06.2025  
AfHuF*

**Vorstellung des Jahresberichts**

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Wir danken für die Gelegenheit, Ihnen als gesamter Senat unseren Jahresbericht 2025 vorstellen zu dürfen.

Wie Sie wissen, hat es eine Veränderung in der Zusammensetzung des Senats gegeben. In diesem Jahr ist zum ersten Mal Frau Breusing als neue Leiterin der Abteilung 5, die unter anderem für Hochbau, Soziales, Liegenschaften und Wohnbauförderung zuständig ist, dabei. Wir freuen uns sehr über die Verstärkung. Frau Breusing ist sicherlich vielen aus der Landesverwaltung, insbesondere aus dem Innenministerium und dem Kultusministerium, bekannt.

Zugleich ist dies der vierte und letzte Jahresbericht, den wir gemeinsam mit Frau Haack beraten haben. Sie ist Leiterin der Abteilung 3, die für die Bereiche Krankenhäuser, Hochschulklinika, Schule und Wissenschaftsministerium zuständig ist, und verlässt uns Ende dieses Monats in den wohlverdienten Ruhestand.

Sie sehen: Auch für den Landesrechnungshof gilt: Nichts ist so beständig wie der Wandel.

Ich komme nun zur Vorstellung unseres Jahresberichts.

*Haushaltsjahr 2023 und aktuelle Haushaltssituation*

Zunächst ein Blick auf die Zahlen: Das Haushaltsjahr 2023 verlief besser als erwartet. Das zeigt sich am Jahresabschluss, der dazu geführt hat, dass die allgemeine Rücklage mit 1,5 Mrd. Euro befüllt werden konnte.

Was waren die Ursachen für die Entlastungen, die das möglich machten? Das waren zum einen Minderausgaben bei den Zinsen von 620 Mio. Euro. Zum anderen wurden im Bereich Personal 800 Mio. Euro weniger ausgegeben. Die Steuermehreinnahmen lagen im Ergebnis rund 250 Mio. Euro über dem ursprünglichen Ansatz. Bezugspunkt ist dabei der Nachtragshaushaltsplan aus dem Mai 2023.

Erfreulich ist zudem, dass der Schuldenstand im Jahr 2023 um 2 Mrd. Euro gesunken ist. Ursache für diesen Rückgang war die vorzeitige Tilgung von Krediten aus dem COVID-19-Sondervermögen in Höhe von rund 2,1 Mrd. Euro.

Im Ergebnis ist der Schuldenstand im Jahr 2023 damit zum dritten Mal seit 2020 zurückgegangen. Er ist mit 64,7 Mrd. Euro aber immer noch sehr hoch. Wir als Landesrechnungshof würden es begrüßen, wenn der rückläufige Trend beim Schuldenstand beibehalten würde. Wie er sich in den kommenden Jahren entwickeln wird, werden wir sicherlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 und auch im Zusammenhang mit den neuen grundgesetzlichen Verschuldungsmöglichkeiten diskutieren.

Ein Punkt, über den wir sicherlich auch im Rahmen der Haushaltseinbringung im September diskutieren werden, ist die allgemeine Rücklage. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ist die Rücklage auf 4 Mrd. Euro angewachsen. Das ist eine hohe Summe, weshalb wir als Landesrechnungshof sagen, dass es mit einer bedarfsgerechten Haushaltsplanung möglich sein sollte, in den nächsten Planberatungen ohne Neuverschuldung auszukommen. Die Position des Landesrechnungshofs ist weiterhin, dass er die Schuldenbremse ihrem Grundgedanken nach für elementar erachtet.

### *Demografischer Wandel*

Nach diesem Blick auf die allgemeine Haushaltssituation komme ich zum Schwerpunktthema unseres aktuellen Jahresberichts: dem demografischen Wandel. Er betrifft uns alle - als Gesellschaft, als Verwaltung, als Land. Unser Jahresbericht 2025 zeigt deutlich auf, dass sich die Herausforderungen in diesem Themenfeld weiter zuspitzen.

In der Landesverwaltung - das merken auch wir als Landesrechnungshof - wird das besonders sichtbar. Wir haben uns deshalb vier Themenfelder unter dem Oberbegriff „demografischer Wandel“ angeschaut: die Personalplanung, die Personalgewinnung, die Personalbindung und den Personaleinsatz.

Bevor ich auf einige konkrete Prüfungsergebnisse eingehe, einige Zahlen, die die Herausforderungen und Größenordnungen deutlich machen sollen: Viele erfahrene Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte der Landesregierung werden in naher Zukunft aus dem Dienst ausscheiden - bis zum Jahr 2027 allein aus Altersgründen durchschnittlich 4 600 Bedienstete pro Jahr. Nimmt man einen längeren Zeitraum in den Blick, dann sieht man, dass auch die geburtenstarken Jahrgänge vom Ruhestand betroffen sind. Bis 2032 verlassen durchschnittlich 5 400 Bedienstete pro Jahr die Verwaltung - allein aus Altersgründen. Zusammen sind das 36 000 Landesbedienstete. Das ist kein Zukunftsszenario mehr - auch wenn man meint, 2032 sei noch lange hin -, das ist eigentlich schon Gegenwart. Dabei berücksichtigen diese Zahlen nur die regulären Altersabgänge. Besondere Ruhestandsregelungen, nach denen die Bediensteten vorzeitig ausscheiden können, sind dabei noch nicht eingerechnet.

Im Fazit stehen wir vor einer Personalwelle in den Ruhestand. Das hat Folgen für die Arbeitsfähigkeit unserer Behörden, für den Wissenstransfer und am Ende, wenn nicht gegengesteuert wird, auch für die Qualität staatlichen Handelns. Das gilt natürlich auch für den Haushalt, denn die finanziellen Folgen des demografischen Wandels sind erheblich. Die Versorgungsausgaben steigen. Die Zahl der aktiven Beschäftigten wird nicht im gleichen Maße steigen, was zu einer Schieflage des Haushalts führt.

Was also ist zu tun hinsichtlich der vier genannten Themenfelder?

### *Themenfeld Personalplanung*

Unsere Forderung ist: Das Land muss beim Thema Personal strategisch vorausdenken. Es darf bei der Personalplanung nicht auf Sicht fahren. Es sind belastbare Prognosen, klare Prioritäten und ein starkes Controlling erforderlich. Die Steuerung des Personals muss vom Bedarf ausgehen, nicht vom bisherigen Zustand.

Wir haben uns die Personalplanung konkret bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung angeschaut und kommen zu dem Schluss, dass in diesem Verwaltungsbereich nicht strategisch geplant, sondern bei frei werdenden Stellen einzelfallbezogen entschieden wird, ob und wie diese Stellen nachbesetzt werden. Das ist nach unserer Bewertung keine systematische Ermittlung des Personalbedarfs. Eine solche fordern wir ein. Das Kabinett hat - nach unserer Überzeugung zu Recht - die Entscheidung getroffen, 14 Standorte zu schließen. Gerade im Rahmen einer solchen Umorganisation ist die strategische Personalplanung elementar.

Ein weiterer Verwaltungsbereich, den wir geprüft haben, ist die Steuerverwaltung im Geschäftsbereich des Finanzministeriums. Auch hier haben wir keine belastbaren Prognosen für den Personalbedarf vorgefunden. Dabei wäre das in diesem Bereich besonders angezeigt, weil die automatisierte Bearbeitung von Steuererklärungen in den Finanzämtern sehr weit vorangeschritten ist und das auch weiter tun wird. Die Digitalisierung ist dort ein großes Thema und wird mit Erfolg umgesetzt. Viele einfache Aufgaben werden wegfallen. Diese beiden Faktoren, die eigentlich auf eine strategische Personalplanung einzahlen, sind in der Steuerverwaltung aber gerade nicht erkennbar in die Personalplanung eingeflossen. Das kritisieren wir.

### *Themenfeld Personalgewinnung*

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes muss in der Öffentlichkeit sichtbar sein. Wer gutes Personal will, muss gute Werbung machen - ehrlich, aber überzeugend. Hier hat die Landesverwaltung schon vieles unternommen; das sehen wir durchaus. Sie ist auf Social-Media-Kanälen präsent und präsentiert sich auf Ausbildungsmessen. Beides hat am Ende nicht zu mehr Sichtbarkeit geführt, denn die Bewerberlage ist nach wie vor schwierig.

Das haben wir uns insbesondere hinsichtlich des wichtigen Bereichs innere Sicherheit, nämlich mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung bei der Polizei, näher angeschaut. Die Bewerberlage in diesem Bereich ist seit langem ein großes Thema. Hier ist der demografische Wandel und damit auch der Mangel an Fachkräften schon besonders deutlich sichtbar. Die Zahl der Bewerbungen für den Polizeivollzugsdienst sank von 2018 bis 2024 um 40 %. Im selben Zeitraum ist der Anteil derjenigen Personen, die sich erst beworben haben, dann aber ihre Bewerbung wieder zurückgezogen haben, um mehr als 40 % gestiegen. Beide Effekte ergänzen sich insofern negativ. Der Bewerberkreis für ist also von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Daraus folgt unsere Feststellung, dass die Polizei ihren Personalbedarf in den vergangenen drei Jahren nicht mehr decken konnte.

Das MI hat darauf reagiert. Wir sagen: Diese Entwicklung war lange absehbar. Das MI hat insofern leider zu spät darauf reagiert.

### *Themenfeld Personalbindung*

Die dritte Forderung ist, das vorhandene Personal möglichst lange im aktiven Dienst zu halten - Stichwort „Qualitätssicherung“. Auch hier hat das Land bislang stellenweise aus unserer Sicht richtige Anreize gesetzt. Das begrüßen wir.

Wir weisen auf einen Punkt besonders hin, den wir auch im Vergleich mit anderen Bundesländern für bedeutsam halten: dass das Land erneut kritisch prüfen sollte, ab welchem Alter die Bediensteten des Landes Niedersachsen in den Ruhestand gehen können.

Für den diesjährigen Jahresbericht haben wir insbesondere das Ruhestandseintrittsalter der Polizeivollzugskräfte des ehemals höheren Dienstes betrachtet, also der Führungskräfte innerhalb der Polizei. Für alle Polizeivollzugskräfte gilt eine besondere gesetzliche Altersgrenze: Sie dürfen mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen. Der Grund für diese besondere Altersgrenze ist die besondere Belastung - bei Polizeivollzugskräften an sich mit Blick auf die besonderen Herausforderungen im Streifen-, Einsatz- und Wechseldienst zunächst gut nachvollziehbar. Aber diese besondere Belastung sehen wir für die Gruppe des ehemals höheren Dienstes, also für das Führungspersonal der Polizei - das meistens Verwaltungstätigkeiten ausübt -, gerade nicht.

Damit sind wir nicht allein. Auch andere Bundesländer bewerten das so und haben deshalb eine höhere Altersgrenze für diesen Personenkreis vorgesehen. Beispielsweise liegt die Altersgrenze in Brandenburg bei 65 Jahren. Hierzu, meinen wir, sollte die Landesregierung erneut in Überlegungen und Diskussion eintreten.

### *Themenfeld Personaleinsatz*

Auch hierzu finden Sie in unserem Jahresbericht, ab Seite 98 ff., einige Anstöße. Wir haben erneut festgestellt, dass das Land das eigene Personal zum Teil ausbildungsfern einsetzt - etwa bei den Justizbehörden oder auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Das halten wir nicht für richtig.

### *Fazit zum Schwerpunkt demografischer Wandel*

Der demografische Wandel ist kein Schicksal - man muss nur die Stellschrauben in die richtige Richtung drehen, und zwar nach unserer Überzeugung deutlich schneller als bisher. Dann wird die Verwaltung diesen Prozess erfolgreich gestalten können. Wenn das nicht geschieht, dann, so meinen wir, wird das Land von dieser Entwicklung getrieben sein und muss ihr hinterherlaufen. Deshalb ist es auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels entscheidender denn je, dass die Landesverwaltung Synergien schafft.

Der Ansatz „Einfacher, schneller, günstiger“ mit Blick auf die Verwaltung, den auch der neue Ministerpräsident betont hat, halten auch wir für richtig. Dieses Ziel ist aber nach unseren Feststellungen noch längst nicht erreicht.

Aufgrund unserer Prüfungserkenntnisse sind wir der Auffassung, dass die Landesregierung all ihren Überlegungen ein weiteres Motto voranstellen sollte: „Gemeinsam sind wir besser.“ Zur Begründung möchte ich einige weitere konkrete Beispiele aus unserem Jahresbericht anführen.

### *Landeseigene Liegenschaften brauchen bessere Steuerung*

Wir haben hier im Ausschuss bereits mehrfach zum Investitions- und Sanierungsstau vorgetragen. Der Jahresbericht 2024 war diesem Thema schwerpunktmäßig gewidmet. Wir mahnen für die landeseigenen Liegenschaften erneut eine bessere Steuerung und übergreifende Zusammenarbeit an. Das halten wir für überfällig. Dabei beziehe ich mich auf den Ist-Zustand und darauf, was jetzt getan werden müsste, und nicht auf das, was wir gestern über die neu zu gründende Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) gehört haben.

Die Bauverwaltung und die Liegenschaftsverwaltung sind in derselben Behörde, dem NLBL, vereint. Obwohl die Aufgaben dieser beiden Verwaltungsbereiche eng miteinander verflochten sein sollten, arbeiten sie auch nach mehreren Reformen weitgehend getrennt voneinander und nicht gemeinsam. Das schafft keine Synergien.

Unsere erneute nachdrückliche Forderung ist, beide Bereiche endlich auch inhaltlich zu verzahnen und die Nutzer der Gebäude, die in erster Linie Überlegungen zu ihren Bedarfen anstellen müssten, intensiver einzubinden. Sonst könnte passieren, was wir alle verhindern wollen: dass Gebäude teuer saniert werden, ohne zu wissen, ob sie tatsächlich noch gebraucht werden.

Wozu diese Steuerungsdefizite führen können, zeigt ein sehr aktuelles Beispiel, das Sie auch in unserem Jahresbericht finden:

#### *Haben statt Brauchen - Hochschule schöpft aus dem Vollen*

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst am Standort Holzminden plante einen Neubau mit rund 1 000 m<sup>2</sup> Nutzfläche - Kosten: 13 Mio. Euro. Der Ablauf war wie folgt: Das Wissenschaftsministerium genehmigte den Neubau, ohne den Bedarf zu prüfen. Nach unseren Berechnungen ist dieser Bedarf viel zu hoch angesetzt. Wir meinen, die Hochschule kann mit 200 m<sup>2</sup> anstatt mit 1 000 m<sup>2</sup> auskommen. Hinzu kommt die Frage: Wieso ein Neubau? Schaut man sich in Holzminden um, so findet man fußläufig zwei landeseigene Verwaltungsgebäude, die die Hochschule für ihren zusätzlichen Flächenbedarf nutzen könnte. Eines der Gebäude steht bereits leer, in dem anderen könnten entsprechende Flächen in der passenden Größenordnung freigezogen werden.

Aus unserer Sicht macht das sehr deutlich, dass die beteiligten Stellen - Baubereich, Liegenschaftsbereich, MWK und Hochschule - bei Unterbringungsfragen einfach zusammenarbeiten und ihre Kompetenzen bündeln müssen, um Synergien für wirtschaftliche Entscheidungen zu erzielen.

Erfreulich ist, dass das Wissenschaftsministerium im Rahmen unserer Prüfung und im Austausch mit unserer Fachabteilung zu der Feststellung gekommen ist, dass es einen Neubau ebenfalls nicht mehr für erforderlich hält, und dass jetzt eine andere Unterbringungsvariante gesucht wird. Auf jeden Fall werden Kosten in Höhe von 13 Mio. Euro nicht mehr entstehen. Darüber freuen wir uns natürlich.

#### *Finanzhilfe für Kindertagesstätten - seit Jahren reformbedürftig*

Abschließend noch ein Beispiel zum schon genannten Thema „Einfacher, schneller, günstiger“, das wir unterstützen - allerdings handelt es sich um ein Beispiel, bei dem es noch nicht einfacher,

schneller und günstiger geht, nämlich die Finanzhilfe für Kindertagesstätten. Wir haben festgestellt, dass die Finanzhilfe für zusätzliche Personalausgaben in den Kitas von immerhin 1,4 Mrd. Euro, die das Land zahlt, kompliziert und fehleranfällig ausgestaltet ist. Das haben wir schon 2022 und nun erneut festgestellt - es hat sich nichts geändert.

Die Abwicklung ist verwaltungsintensiv. Das führt dazu, dass es zu erheblichen Bearbeitungsrückständen kommt. Zum Beispiel waren im August 2024 für das Kindergartenjahr 2022/2023 erst 37 % der Anträge abgerechnet. Das führt mit Blick auf die Finanzströme auch dazu, dass es hohe Ausgabereise in diesem Bereich gibt, die von Jahr zu Jahr steigen - von 150 Mio. Euro in 2019 auf 450 Mio. Euro in 2022, also um das Dreifache.

Hier mahnen wir erneut eine Reform an. Es kann einfacher, schneller und günstiger gehen. Unser Vorschlag ist anstatt einer komplizierten und fehleranfälligen Spitzabrechnung eine zweckgebundene pauschale Zuweisung an die Träger der örtlichen Jugendhilfe. Diese haben die entsprechende Aufgabe, dorthin kann das Geld gehen. Hierdurch könnte auch in hohem Maße Bürokratie abgebaut werden. Allein für die Abwicklung der entsprechenden Abrechnungen werden 31 Personen eingesetzt.

### *Schlussworte*

Unsere Beispiele zeigen nach unserer festen Überzeugung: Die Landesregierung hat es durchaus in der Hand. Es ist nicht immer das große Rad, das gedreht werden muss. Sie finden in unserem Jahresbericht viele Beispiele für einzelne Stellschrauben. Manchmal muss man aber eben doch das große Rad drehen, wie unsere Feststellungen zum demografischen Wandel zeigen. Denn ansonsten wird uns die Welle ungesteuert überrollen. Hier kommt man nicht mit kleinen Schritten vorwärts.

### **Aussprache**

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Frau Dr. von Klaeden, liebe Damen und Herren Senatoren, ich möchte meinen beiden Fragen voranstellen, dass wir uns über die Handreichung, die der Jahresbericht darstellt, immer wieder freuen. Wir möchten dem Landesrechnungshof auf diesem Wege für die geleistete Arbeit danken. Der Jahresbericht ist immer sehr erfrischend zu lesen und vor allem auch verständlich für jedermann. In unserer Fraktion wird er ab heute sicherlich gerne gelesen.

Wir haben uns sehr über den Schwerpunkt des Jahresberichts gefreut. Personalgewinnung und -bindung sind schon immer ein Schwerpunkt der Prüfungen des Landesrechnungshofs gewesen. Insofern ist es schön, dass er jetzt so prominent im Jahresbericht aufgegriffen wird.

Ich möchte mit einem Punkt beginnen, bezüglich dessen ich etwas anderer Auffassung als der Landesrechnungshof bin. Frau Dr. von Klaeden, Sie haben über die Bewerberlage mit Blick auf den Polizeivollzugsdienst gesprochen. Ich meine, dass das Problem an dieser Stelle möglicherweise noch etwas größer und vielleicht nicht nur politisch zu lösen ist. Denn wo immer man im Moment hinschaut, mit wem immer man spricht - mit Unternehmern oder Angehörigen der Verwaltung -, überall wird - zu Recht - dasselbe Lied gesungen: Wir finden keine jungen Leute. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das zumindest zum Teil der allgemeinen Situation geschuldet ist. Damit meine ich konkret, dass es heute weniger junge Leute gibt, die dem Arbeitsmarkt zur

Verfügung stehen, als noch vor 20 Jahren - schlichtweg, weil in diesem Land weniger Menschen geboren werden oder einen Schulabschluss machen.

Wenn man als Verwaltung versucht, dieses Problems Herr zu werden, indem man immer mehr versucht, die zivile Wirtschaft nachzuahmen, begibt man sich nach unserem Dafürhalten in eine Falle, weil man auf diesem Gebiet niemals wird gleichziehen können. Wir haben in der Vergangenheit in Niedersachsen immer wieder die Diskussion geführt: Wir müssen mit Blick auf das Gehalt mit großen Firmen in Niedersachsen gleichziehen. Das ist aus unserer Sicht für den öffentlichen Dienst schlicht unmöglich. Ich nenne das prominente Beispiel der Finanzverwaltung. Es ist ausgeschlossen, einen Finanzbeamten zumindest beim Berufseinstieg so zu alimentieren wie beispielsweise einen Steuerberater. Das kann der Staat nicht leisten; diesen Wettbewerb kann er nur verlieren.

Ich meine, dass es in Deutschland ein gutes Beispiel dafür gibt, wie es gelingen kann, die positiven Alleinstellungsmerkmale des öffentlichen Dienstes - die es ja gibt - herauszustellen, und zwar abseits der ganzen sozusagen fiskalischen Rahmenbedingungen. Die Bundeswehr hat in den 2000er-Jahren eine Kampagne durchgeführt, die den Slogan „Wir. Dienen. Deutschland“ hatte und versucht hat, die Sinnhaftigkeit des Wehrdienstes nach vorne zu stellen und die anderen positiven Effekte mehr oder weniger außen vor zu lassen. Das wäre nach meinem Dafürhalten ein Modell, mit dem der Staat gegen die zivilen Wettbewerber gewinnen könnte, denn sinnstiftend ist der Dienst für den Staat auf jeden Fall, und zwar mehr als für jedes Unternehmen. Vielleicht könnte man das also mehr herausstellen.

Ich habe eine konkrete Nachfrage zur Altersgrenze bei der Polizei. Ich greife auf, was Sie zum ehemaligen höheren Dienst gesagt haben. Dazu hat das MI ausgeführt, dass die Altersgrenze für den höheren Dienst nicht im Zuge der Anhebung der allgemeinen Altersgrenze korrigiert wurde und der Abstand deshalb größer geworden ist. Begründet wurde das damit, dass es psychologische Belastungen im höheren Dienst gebe. Im Jahresbericht wird dieser Punkt angeschnitten, aber nicht näher ausgeführt. Mir stellt sich die Frage, worin die besonders große psychologische Belastung für einen Beamten im höheren Dienst bei der Polizei besteht. Belastungen gibt es immer; das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ob sich das stark von einem Mitarbeiter beispielsweise der Steuerfahndung unterscheidet? Man könnte auch, was diesen Aspekt angeht, auf die Bundeswehr - etwa auf die hohen Dienstgrade Oberst oder General - schauen. Ich wüsste gern, ob das gegebenenfalls in Gesprächen im Rahmen Ihrer Prüfungen beleuchtet wurde.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Dass die Wirtschaft und der öffentliche Dienst in Niedersachsen um junge Leute konkurrieren, ist natürlich richtig. Die Bezahlung ist dabei ein Aspekt unter vielen. Ich persönlich glaube, dass der Polizeiberuf, weil er spannend, herausfordernd und sehr abwechslungsreich ist und man sozusagen auf der guten Seite steht, per se durchaus attraktiv ist.

Auch die Landespolizei und das MI haben erkannt, dass sie jenseits der Bezahlung etwas für die Attraktivitätssteigerung der Polizei als Arbeitgeber tun müssen, und mit dieser Zielsetzung im September 2023 das Projekt „Generation Zukunft Polizei“ aufgesetzt. Insofern wurde dieses Thema als solches, wie gesagt, erkannt und adressiert, was wir in unserem Jahresbericht auch positiv gewürdigt haben. Wir haben lediglich kritisiert, dass das Ende 2023 aus unserer Sicht etwas spät erfolgt ist. Damit hätte man etwas früher anfangen können.

Was die Altersgrenze im ehemaligen höheren Dienst bei der Polizei angeht, hat das MI uns gegenüber zunächst mitgeteilt, dass der Abstand zum Ruhestandeintrittsalter bei den Vollzugsbeamten durch die schrittweise Anhebung der allgemeinen Altersgrenze auf 67 Jahre auf den bis einschließlich 2005 geltenden Abstand wiederhergestellt worden sei. Die seinerzeit geltenden besonderen Altersgrenzen etwa für den Polizeivollzugsdienst seien im Jahr 2011 wegen der besonderen physischen und psychischen Belastung im Vollzugsdienst insgesamt absichtlich nicht geändert worden. Das MI hat ferner mitgeteilt, dass den Herausforderungen des demografischen Wandels in Form eines deutlich erhöhten Ruhestandeintrittsalters im Polizeibereich durch frühzeitige Maßnahmen bei der Einstellungsplanung zum Beispiel durch sogenannte Vorratseinstellungen begegnet worden sei. Außerdem wurde mitgeteilt - das ist ein eher politisches Argument -, dass eine Anpassung der Ruhestandsregelungen für diesen Bereich nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen und vor diesem Hintergrund derzeit nicht geplant sei.

So weit zu den Punkten, die wir in unserer abschließenden Prüfungsmitteilung aufgeführt haben. In dieser stellen wir unsere Feststellungen den Mitteilungen der geprüften Stelle gegenüber und würdigen diese. Für nähere Auskünfte verweise ich an das MI.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte, betrifft die Steuerverwaltung. Herr Palm, Ihr ehemaliger Kollege im Senat des Landesrechnungshofs, hat einmal davon gesprochen, dass die Steuerverwaltung keine Verwaltung wie jede andere sei. Dem stimme ich ausdrücklich zu.

Sie haben sinngemäß ausgeführt, dass sich die Steuerverwaltung von allen anderen Verwaltungen durch starke Amplituden unterscheidet. Personalmangel gibt es überall - keine Frage -, aber es gibt in der Steuerverwaltung sozusagen einen Bauch an Personal, der irgendwann einmal geschaffen wurde - das heißt, damals wurden ganz besonders viele Personen eingestellt -, was an sich noch kein Problem wäre. Aber es gibt einen sehr großen Mangel bei den Einstellungen ungefähr um die Jahrtausendwende.

Ich möchte einen ehemaligen Abgeordneten, der auch Finanzminister war, aus einer Landtags-sitzung im September 2003 zitieren:

„Das sorgfältig austarierete Personal an Anwärtern wird nicht voll übernommen, obwohl es dringend notwendig wäre, sie einzustellen und auf die frei werdenden Stellen einzuweisen, damit sie im Zuge ihrer Qualifizierung dort ankommen, wo sie gebraucht werden, nämlich bei der Betriebsprüfung und bei einem qualifizierten Innendienst.“

Das heißt, damals wurden junge Menschen, die die Laufbahnprüfung erfolgreich bestanden haben, nicht eingestellt, weil zum Beispiel die Prüfungsnote relativ zu den Noten der anderen Absolventen zu schlecht war. Eine Ursünde aus heutiger Sicht! In einer solchen Situation wäre man heute gerne wieder. Das Problem ist, dass man diese Leute nie wieder bekommen wird, denn sie haben selbstverständlich Blut geleckt und sind heute erfolgreiche Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Damals hat die Regierung drei Argumente angeführt, die zum Abbau der Personaldecke in der Steuerverwaltung geführt haben. Ich möchte sie einmal nennen, weil im Moment eine ähnliche Diskussion geführt wird - mit anderen Vorzeichen, aber mit demselben Ergebnis. Auch heute

wird gesagt, man brauche in der Steuerverwaltung hiervon und davon weniger, und das wird mit der Digitalisierung begründet.

Vor 22 Jahren wurde erstens gesagt: In der Umsatzsteuer steht ein Systemwechsel bevor, der die Steuerverwaltung einfacher macht. - Das ist natürlich nicht so gekommen. Im Gegenteil - es ist viel komplizierter geworden.

Das zweite Argument war: Die Vereinheitlichung auf Ebene der EU wird dazu führen, dass das Steuerrecht einfacher wird. - Das ist schon gar nicht so gekommen.

Das dritte Argument - das uns zur Gegenwart bringt - war: Die EDV - das Pendant zur heutigen Digitalisierung - wird dazu führen, dass man weniger Personal im gehobenen Dienst braucht. - Das war eine völlige Fehleinschätzung, und das ist auch heute noch so. Es gibt immer noch Stimmen, die sagen: Man braucht im Prinzip gar keine Finanzbeamten mehr außer Betriebsprüfer und Steuerfahnder, weil alles andere automatisch durchläuft. Darüber haben wir uns hier schon oft ausgetauscht. Das wird natürlich niemals so kommen.

Wir sehen, dass noch relativ viel Personal im ehemaligen mittleren Dienst ausgebildet und eingestellt wird. Man könnte schon auf die Idee kommen - um es einmal vorsichtig zu formulieren -, dass die Aufgaben in diesem Bereich durch mehr Digitalisierung zumindest zum Teil auch automatisiert wahrgenommen werden können. Ich meine, dem Jahresbericht entnehmen zu können, dass das auch seitens des Landesrechnungshofs für einen Fehler gehalten wird, weil gesagt wird: Es wird zwar viel Personal im ehemaligen gehobenen Dienst eingestellt - dann hat die Finanzverwaltung zwar irgendwann wieder einen „Bauch“, aber das geht jetzt nun mal nicht anders -, aber man stellt vielleicht auch zu viel Personal im mittleren Dienst ein.

Ich würde gern wissen, was - neben Kriterien wie „Die Stelle wird jetzt frei“ - die Begründung des MF gewesen ist, im Vergleich zum gehobenen Dienst noch so viel Personal im mittleren Dienst einzustellen. Denn die Begründung des Ministeriums selbst ist ja: Es gibt mehr Digitalisierung, deswegen brauchen wir insgesamt weniger Personal. Dieses Denkmuster gilt aber nicht für den mittleren Dienst. Das müsste man konsequent weiterdenken und sagen: Gerade administrative Aufgaben, die möglicherweise einfacher zu erledigen sind, könnten auch automatisiert erledigt werden - aber weniger solche, mit denen man sich länger und intensiver befassen muss.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Die Steuerverwaltung - ich glaube, darin sind wir uns einig - ist ein sehr wichtiger Verwaltungsbereich, weil sie jedes Jahr Mittel in Höhe von 52 Mrd. Euro einnimmt und damit ermöglicht, dass Ausgaben getätigt werden. Der Umstand, dass zwischen 2024 und 2027 rund ein Viertel der in diesem Bereich Beschäftigten ausscheiden wird, war für uns im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt demografischer Wandel Anlass, der Frage genauer nachzugehen, wie dieser Verwaltungsbereich insoweit plant.

Wir haben vor dem Hintergrund, dass es eine Personalbedarfsplanung gibt, gefragt, welche Auswirkungen die Digitalisierung darauf haben wird. Dass es nicht einfach ist, so etwas zu planen, ist klar. Auch klar ist aber, dass die Digitalisierung Auswirkungen haben wird und einfachere Aufgaben tendenziell abnehmen werden. Sie werden natürlich nicht gänzlich wegfallen - es geht meines Erachtens also nicht um eine Abschaffung des ehemaligen mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung; es ist mir wichtig, das zu betonen -, aber es geht um die Frage, wie sich die Zahlen in dieser Hinsicht entwickeln.

Was das angeht, haben wir keine ausreichende Personalplanung im Finanzministerium festgestellt. Dieses hat uns mitgeteilt: Weder, was den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Digitalisierung angeht, noch hinsichtlich ihrer quantitativen Auswirkungen seien irgendwelche Effekte bestimmbar. Deshalb werden die Zahlen - auch wenn es kurzfristig, für einige Jahre Planungen gibt - perspektivisch über Jahrzehnte hinweg einfach fortgeschrieben.

Wie wir in unserem entsprechenden Jahresberichtsbeitrag zeigen, war es wichtig, die Ausbildungszahlen im ehemaligen gehobenen Dienst zu erhöhen, und das sollte auch noch für längere Zeit so bleiben. Gleichzeitig muss man aber sehr kritisch hinterfragen, wie es sich mit den Einstellungs- und Ausbildungszahlen im ehemaligen mittleren Dienst verhält. Denn es stimmt, was Sie gesagt haben: Im mittleren Dienst werden jährlich 328 und im gehobenen Dienst 273 Ausbildungsplätze angeboten.

Die komplizierteren Aufgaben werden tendenziell weiterhin zu erledigen sein, die einfacheren aber eher weniger werden. Was das angeht, ist uns, wie gesagt, keine verlässliche Planung seitens des Finanzministeriums bekannt. Wenn man aber als Dienstherr jetzt Personal ausbildet, ist dieses für die nächsten 40 bis 45 Jahre im Dienst, weshalb man jetzt anfangen müsste, auf die genannten Entwicklungen zu reagieren.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Präsidentin, verehrte Senatorinnen und Senatoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs, die CDU-Fraktion bedankt sich sehr herzlich für diesen Jahresbericht, in dem erneut viel Herzblut und Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stecken. Sie haben sich in die Themen eingearbeitet und im Dialog mit der Landesverwaltung - mit Blick auf die Prüfungen sicherlich nicht immer einvernehmlich - viele Erkenntnisse zutage gefördert. Der Jahresbericht bietet jedes Mal eine sehr spannende Lektüre, bei der man viel über unsere Verwaltung und die Einrichtungen des Landes Niedersachsen lernt - nicht nur über ihre Defizite, sondern hier und da auch über Strukturen, die man verändern und verbessern kann. Insofern ist das eine sehr wichtige Handreichung für unsere Arbeit gerade hier im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Herzlichen Dank von unserer Seite insbesondere auch dafür, dass Sie in dieser Denkschrift den Finger in eine tiefe offene Wunde gelegt haben, die im Haushaltsausschuss ein Dauerbrenner ist, nämlich die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf unsere Landesverwaltung. Diese haben Sie, Frau Präsidentin, in den Mittelpunkt Ihrer Vorstellung gerückt. Wir haben hier im Haushaltsausschuss schon mindestens dreimal darüber diskutiert und stets darauf gehofft, dass es bezüglich der Personalentwicklungsplanung, die uns vom Innenministerium vorgestellt wird, zu veränderten Strukturen und Antworten der Landesregierung auf die genannten Entwicklungen kommt. Diese sind aber bisher im Wesentlichen ausgeblieben.

Ich glaube, das liegt daran, dass die Digitalisierung, wie sie in der Landesregierung angelegt ist, nicht prozess-, sondern ressortorientiert umgesetzt wird. Das Ergebnis ist, dass - manchmal vielleicht gute, ganz sicher aber auch schlechte - analoge Prozesse in digitale Prozesse umgewandelt werden, die keinen Effizienzeffekt haben können.

Ich würde gern wissen, wie Sie als Landesrechnungshof auf die Art und Weise blicken, in der die Digitalisierungsprozesse in der Landesregierung angelegt sind. Denn die vom Landesrechnungshof eingeforderte Personalentwicklungsplanung kann natürlich erst nach einer Neustrukturie-

rung der Aufgabenstellungen, also im Anschluss an eine prozessorientierte Digitalisierung vorgenommen werden. Das scheint mir einer der wesentlichen Gründe zu sein, aus dem die Digitalisierung in mehr oder weniger allen Häusern erkennbar notleidend ist und warum auch das Innenministerium an dieser Stelle nicht wirklich weiterhelfen konnte. Wenn die Prozesse in der Digitalisierung nicht voranschreiten, kann auch die Personalentwicklungsplanung nicht funktionieren.

Ein weiterer Punkt, den auch Sie adressiert haben und der aus meiner Sicht momentan im Vorgehen der Landesregierung zu kurz kommt, ist, dass man sich mit Blick auf die demografische Entwicklung fragt: Was kann sich die Landesverwaltung in Zukunft eigentlich noch leisten? Mit Blick auf die Digitalisierung, aber auch andere aktuelle gesellschaftliche Prozesse müsste es eine Aufgabenkritik geben. Diese findet nicht statt - mit der Konsequenz, dass es auch keine wirklich durchgreifende Veränderung in der Komplexität der Aufgabendurchführung innerhalb der Landesverwaltung gibt. Beides scheint mir problematisch: Man stellt sich vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung und mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung weder die Frage: „Welche Strukturen brauchen wir in fünf bis zehn Jahren eigentlich noch?“ noch: „Wie können die Prozesse selbst deutlich vereinfacht werden, damit sie für die Bürger und andere Stakeholder verständlicher und für die Landesverwaltung selbst mit Blick auf die verbleibenden Kapazitäten wieder praktikabler werden?“. Denn ich denke, niemand von uns glaubt ernsthaft, dass die ca. 30 % Personalverlust, die die Verwaltung in den nächsten Jahren erleiden werden, vollumfänglich aufgefangen werden, auch wenn noch so gut gesteuert wird.

Präsidentin **Dr. von Kläden** (LRH): Das große Oberthema ist Qualitätssicherung, also die Frage, wie die Verwaltung mit dem vorhandenen Personal ihre Aufgaben künftig in der gleichen Qualität wie bisher erfüllen kann. Die „reine Lehre“ wäre natürlich: erst Aufgabenkritik, dann Digitalisierung im Rahmen einer guten Geschäftsprozessoptimierung und dann eine entsprechende Personalbedarfsbemessung. Ich glaube nur, die Zeit ist darüber hinweggegangen, diese Themen der reinen Lehre entsprechend umzusetzen.

Ich denke, dass das Thema Qualitätssicherung durchaus auch die Landesverwaltung umtreibt. Die Bausteine dessen, die wir sehen - auch wenn ich das Gesamtbild noch nicht erkennen kann; aber vielleicht gibt es ja eine große Strategie dahinter -, sind erstens die Initiative „Einfacher, schneller, günstiger“ mit dem Ziel, zu digitalisieren und Bürokratie abzubauen, und zweitens die „Geschäftsprozessoptimierung“. Letztere ist aus meiner Sicht der neue Begriff der Landesregierung für „Jetzt modernisieren wir Prozesse“ - wie ich meine, die Gegenbewegung zu den Digitalisierungsbemühungen des MI, weil sie zentral gesteuert wird und alle Ressorts dazu verpflichtet wurden. Der dritte Baustein ist der neue Ansatz - den wir schon seit Jahren einfordern -, die Digitalisierungsmaßnahmen zu zentralisieren und das MI zu stärken. Mit Blick auf das neue Zielbild der Staatskanzlei ist das aus unserer Sicht noch nicht ganz gelungen. Das werden wir möglicherweise noch einmal detaillierter betrachten müssen.

So viel zu unserem bisherigen Befund. Jetzt hoffen wir auf einen weiteren Umsetzungsschub. Dieser wird nach unseren Prüfungsfeststellungen aber nur gelingen, wenn man nicht nur umtopft, sondern auch zentrale Zuständigkeiten mit Entscheidungsbefugnis schafft. Dabei gibt es im besten Falle ein Zusammenspiel zwischen übergeordneten und Ressortinteressen. Wenn man nach wie vor nur Ressortinteressen bedient, wird man in der Digitalisierung nicht wirklich vorangekommen. Es braucht Leitentscheidungen.

Jetzt ist die, wie ich meine, für diese Legislaturperiode zeitlich gesehen letzte Chance, das richtig aufzustellen. Der Rückgriff auf die genannten Bausteine zusammen kann etwas bewegen. Wenn es aber nur bei kleinen Schritten bleibt, wird in diesem Bereich genauso wenig ein großes Rad gedreht wie beim Thema demografischer Wandel.

Der Bereich Digitalisierung, der im Landesrechnungshof in der Verantwortung der Vizepräsidentin liegt, gehört immer zu unseren Prüfungsthemen. Wir haben das Thema in drei Sonderberichten bearbeitet und werden das auch dieses Jahr wieder tun. Wir hoffen, wie gesagt, dass es in der Frage der Steuerung und mit Blick auf eine zentrale, verbindliche Entscheidung für ein „Einer für alle“ jetzt einen großen Schub geben wird.

Vizepräsidentin **Schröder-Ehlers** (LRH): Was die Geschäftsprozessoptimierung angeht, gibt es einen neuen Ansatz auf Basis der Business-Process-Management-Software ADONIS. Wir verfolgen intensiv, wie das in den verschiedenen Häusern umgesetzt wird. Aus unserer Sicht ist das eine Chance, eine Art Aufgabenkritik in den Ministerien einzuleiten und Prozesse zu vereinfachen. Die Frage ist natürlich, wie das angenommen wird und wie stark die Organisationsabteilungen in den Häusern ausgeprägt sind, um solche Vorhaben tatsächlich durchzusetzen.

Das ist ein spannender Prozess, aber, Herr Thiele, Sie haben es selbst gesagt: Bestehende Prozesse zu digitalisieren, bedeutet keine automatische Verbesserung. Vielmehr muss man zunächst die Prozesse betrachten und sich fragen: Brauche ich bestimmte Aufgaben noch? Sind die Abläufe richtig? Muss ich die Aufgaben in dieser Art und Weise erledigen? - Erst dann kann man eine angemessene Digitalisierung aufsatteln, und dann kann man auch Gewinne aus einem solchen Prozess erzielen.

Im Übrigen sehen wir, dass das Thema Digitalisierung im Kabinett angekommen ist und es in den letzten Monaten eine Vielzahl von Beschlüssen dazu gab. Wir sind gespannt, wie diese jetzt umgesetzt werden und ob es die erforderliche Zentralisierung geben wird. Im Unterausschuss ist angeregt worden, einen Einzelplan IT zu beschließen. Dafür sind wir sehr dankbar, denn das deckt sich mit dem, was wir im Rahmen eines entsprechenden Sonderberichts dargestellt hatten. Wir beobachten das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren mit großem Interesse und sind gespannt, was diesbezüglich vorgestellt wird.

Wenn man bedenkt, wie hoch der Modernisierungsbedarf alleine bei den bestehenden Fachverfahren ist - darüber wollen wir uns einen aktualisierten Überblick verschaffen -, wird es kaum eine andere Möglichkeit geben, als die entsprechenden Aufgaben zu zentralisieren und zu einer zentralen Entscheidungsbefugnis zu kommen. Wie die Präsidentin schon dargestellt hat, kann die Digitalisierung nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es auch klare Entscheidungsstrukturen dazu gibt. Ansonsten verpuffen alle Effizienzgewinne, die möglicherweise im Kleinen erzielt wurden, sofort wieder.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist die Frage, wie Arbeit und Arbeitszeit innerhalb der Landesregierung organisiert werden. Mein Eindruck ist, dass auch in dieser Hinsicht Verbesserungsbedarfe bestehen könnten. Können Sie eine Einschätzung zu der Frage abgeben, wie man durch verschiedene Arbeitszeitmodelle - beispielsweise Teilzeitmodelle - zu für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiveren Arbeitsplätzen, aber gleichzeitig auch zu mehr Flexibilität und damit einen effizienteren Einsatz von Ressourcen kommen kann?

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Diesen Bereich haben wir im Rahmen des diesjährigen Schwerpunkts nicht geprüft. Ich kann aber für uns als Landesrechnungshof sagen: Wir machen die Bewegung „Office first“, also „Zurück ins Büro“, nicht mit. Das gilt auch für die Landesverwaltung. Insofern hat die Verwaltung nach wie vor einen Vorteil gegenüber vielen Unternehmen, die ihre Teilzeit- und vor allem Homeofficemodelle sehr zurückschrauben.

Wir haben mit Blick auf diesen Aspekt für den Landesrechnungshof jüngst neu verhandelt. Wir haben jetzt eine Telearbeits- und Homeofficequote von 87 % und kommen damit sehr gut zu recht. Ich glaube durchaus, dass innerhalb der Landesverwaltung Überlegungen zu Maßnahmen wie dem Sabbatjahr, Lebenszeitarbeitskonten usw. angestellt werden müssen. Meines Erachtens gibt es die Erwartung, dass ein öffentlicher Arbeitgeber das anbieten muss.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Steuerverwaltung. Ich bin übrigens nicht der Auffassung von Herrn Lilienthal, dass die Digitalisierung der Steuerverwaltung nicht auch Effizienzgewinne mit sich bringen könnte. Das kann sie selbstverständlich, aber Voraussetzung dafür ist, dass man Prozesse effizienter organisiert. Wenn man das tut, dann kann man Ressourcengewinne - auch im Personalbereich der Finanzverwaltung - generieren. Das mag man seinen ehemaligen Kollegen vielleicht nicht gerne sagen, aber mein persönlicher Eindruck ist, dass inzwischen jeder in der Finanzverwaltung froh darüber wäre, wenn es zu Effizienzgewinnen käme, weil die Überlastung der vorhandenen Mitarbeiter mit Händen zu greifen ist und auch dazu beiträgt, dass aus diesem Verwaltungsbereich immer mehr Leute von Bord gehen. Denn die Arbeitsverdichtung infolge nicht besetzter Stellen und einer mangelhaft strukturierten Organisation in der Finanzverwaltung führt dazu, dass Mitarbeiter sagen: Dann gehe ich lieber zu einem Steuerberater, bei dem ich geregelte Arbeitszeiten habe und es auch eine bessere Organisation gibt. Zumindest höre ich das allenthalben. Insofern ist in der Steuerverwaltung, was das Thema Effizienz angeht, glaube ich, einiges zu holen.

Ich würde gern wissen, ob Sie auch einen Blick auf das Thema Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern geworfen haben. Die beschriebene Unwucht hinsichtlich des ehemaligen mittleren und gehobenen Dienstes in der Finanzverwaltung haben wir in der Vergangenheit schon gesehen. Die mit einer umfassenden Digitalisierung einhergehenden Veränderungsprozesse müssten zumindest in Teilen durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen umgesetzt werden. Ist die Finanzverwaltung aus Ihrer Sicht insoweit schon gut aufgestellt? Oder haben Sie gegebenenfalls Hinweise für uns, was man in Sachen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkret verbessern könnte?

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Vor dem Hintergrund, dass laut Angabe des Finanzministeriums 1 900 Mitarbeiter in der Steuerverwaltung fehlen und durch die Ausbildung neuer Mitarbeiter gerade einmal diejenigen ersetzt werden können, die ausscheiden - wenn überhaupt -, dann muss die Digitalisierung natürlich die richtige Antwort sein, um eine Überlastung und unangemessene Besteuerung zu verhindern. Insofern ist die Digitalisierung ein sehr wichtiger Hebel.

Die Prüfungen, die der Landesrechnungshof in den vergangenen Jahren insoweit durchgeführt hat, betrafen letztlich die Geschäftsprozessoptimierung, also den Umstand, dass, wenn die Finanzverwaltung bessere IT-Systeme hätte, sie Daten so zusammenführen könnte, dass aufgrund der Digitalisierung eine effizientere Besteuerung möglich wäre. Angekündigt ist, in den nächsten Jahren im KONSENS-Verbund bundesweit entscheidende IT-Systeme einzuführen. Das Land Niedersachsen stellt für das KONSENS-Budget in diesem Jahr 26,4 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser

Betrag soll bis zum Jahr 2029 geplant auf 38,5 Mio. Euro ansteigen - und das nur vonseiten Niedersachsens. Da dieses Vorhaben richtigerweise gemeinschaftlich erarbeitet wird, ist für die Gesamtsumme vom Faktor 10 auszugehen.

Da eine solche Summe ausgegeben wird, um die IT-Systeme zu verbessern, sind wir davon ausgegangen, dass es eine Perspektive für veränderte Prozesse und Effizienzsteigerungen durch die entsprechenden Systeme gebe. Diese haben wir so aber leider nicht vorgefunden. Genau das ist unser Punkt: Es muss eine bessere Personalplanung stattfinden, die auf die Veränderungen innerhalb der Steuerverwaltung eingeht. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, welche Tätigkeiten, die von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes ausgeübt werden, weiterhin wichtig bleiben werden. Unser Petition ist, diesen Punkt genau zu betrachten und nachzusteuern. Wir sind davon ausgegangen, das Finanzministerium könne uns im Rahmen der Prüfung Informationen darüber geben, welche Aufgaben wegfallen werden und welche Veränderungen das mit sich bringt. Das konnte es aber nicht.

Herr Thiele, Sie haben das Thema Fort- und Weiterbildung angesprochen. Diese ist natürlich ein wichtiges Element. Sie eröffnet leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ehemaligen mittleren Dienstes den Aufstieg in den gehobenen Dienst. Konkreter Prüfungsgegenstand war dieser Bereich allerdings nicht.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Frau Dr. von Klaeden, vielen Dank für die Einführung in den wie immer umfangreichen Rechnungsprüfungsbericht, für dessen Erarbeitung und dass Sie damit den Finger in die Wunde legen. Der Bericht enthält viele gute Anregungen, die wir uns genauer ansehen sollten.

Beim Thema Digitalisierung ist schon einiges in Bewegung. Gleichwohl unternimmt das Innenministerium diesbezüglich, wie Sie erwähnt haben, jetzt einen neuen Anlauf. Wir sind zuversichtlich, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Beim ersten Lesen des Berichts bin auch ich darüber gestolpert, dass aufgrund der Digitalisierung ein Stellenabbau gefordert werde. Herr Dr. Lantz, Sie haben das jetzt etwas klarer formuliert: Es geht, wenn ich es richtig verstanden habe, um eine bessere Planung. Ich teile den Standpunkt von Herrn Thiele: Es fehlt Personal, man kommt mit der Aufgabenerfüllung nicht mehr hinterher, und vor diesem Hintergrund ist Digitalisierung eher eine Entlastung - wenn sie denn effizient umgesetzt wird. Was das angeht, liegen wir also gar nicht so weit auseinander. Aber das werden wir in den nächsten Wochen sicherlich vertiefen können.

Frau Dr. von Klaeden, Sie sagten, der Landesrechnungshof fordere eine bessere Verzahnung der Bau- und der Liegenschaftsverwaltung. Dass es zu Problemen führt, wenn sozusagen an der Realität vorbeigeplant wird, kann ich absolut nachvollziehen. Gleichwohl frage ich mich: Wie soll eine solche Verzahnung praktisch umgesetzt werden? Ich persönlich habe die Befürchtung, dass das zu mehr Abstimmung - mehr Sitzungen, mehr Mails, mehr Freigaben -, also zu noch mehr Bürokratie führen könnte. Ich nehme aber an, dass das nicht Ihre Zielvorstellung ist. Welche Ideen haben Sie dazu?

Die HAZ berichtet schon jetzt, der Landesrechnungshof erhebe schwere Vorwürfe gegen das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabÜN). Darüber, wie schwer die Vorwürfe sind, werden wir in den nächsten Tagen und Wochen sicherlich noch reden.

Ein weiterer Punkt, der mir beim ersten Überfliegen des Jahresberichts aufgefallen ist, ist der Beitrag zur Förderung Freier Theater - wie zur Steuerverwaltung bekommen wir natürlich auch zu diesem Bereich Zuschüsse. Würde man die Ausführungen im Jahresbericht strikt zu Ende denken, könnte man angesichts der dortigen Bedarfe auch sagen: Gut, dann können wir die Freien Theater auch schließen. Ich freue mich, im Rahmen der Beratungen im Unterausschuss konkrete Vorschläge zu diesem Thema zu hören. Vermutlich könnte einer „mehr Geld“ sein, aber möglicherweise kann man das Problem auch durch die Anpassung von Förderrichtlinien lösen. Aber dazu werden wir sicherlich einen entsprechenden Beschlussvorschlag bekommen.

MDgt'in **Breusing** (LRH): Der Landesrechnungshof befasst sich schon seit Langem mit den Strukturen und Prozessen in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung. Wir gehen davon aus, dass man, wenn man diese Strukturen und Prozesse überprüft, die Synergien erzielen kann, die wir aktuell anmahnen.

Oft wird einfach nicht früh genug miteinander gesprochen. Auch wenn beide Bereiche, also das Staatliche Baumanagement (SBN) und der Landesliegenschaftsfonds (LFN), in einer Behörde verortet sind, waren sie in der Vergangenheit vielfach nebeneinander her tätig. Insofern ist das, was das Finanzministerium im Moment tut - die Geschäftsprozesse zu optimieren -, der richtige Weg, um zu einer frühzeitigen Zusammenarbeit zu kommen, das heißt, schon in einem frühen Stadium der Bauplanung das Flächenmanagement und die Flächenreduzierung zu berücksichtigen. Das ist es, was wir fordern.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Möglicherweise kann das MF im Unterausschuss dazu ausführen, wann und wie genau an dieser Stelle kommuniziert wird. Wie werden entsprechende Schnittstellen geschaffen? Bedeutet eine frühzeitige Beteiligung, dass man eine frühzeitige Freigabe braucht, um in der Bauplanung voranschreiten zu können?

Ich habe selbst in der Verwaltung gearbeitet und kenne die offiziellen Wege - wenn man aber gemeinsam in einem Haus arbeitet, weiß man auch, wo man sich zur Mittagspause trifft. Die Frage ist: Wie optimiert man den Prozess so, dass es nicht zu einem Mehraufwand kommt?

Präsidentin **Dr. von Kläden** (LRH): Herr Dr. Hoffmann, unsere Forderung ist natürlich nicht, zusätzliche Bürokratieschleifen einzuziehen. Aber das Beispiel der Hochschule in Holzminden ist durchaus augenfällig: Die Hochschule meldet einen Flächenbedarf an, den das Ministerium ungeprüft genehmigt, ohne das eigene Liegenschaftsmanagement im selben Haus zu fragen: Habt ihr vielleicht eine freie Fläche? Stattdessen fragt hinterher der Landesrechnungshof: Warum habt ihr euch nicht einfach mal untereinander ausgetauscht?

Insofern geht es nicht um ein Mehr an Bürokratie, sondern darum, dass man an dieser Stelle miteinander reden und den Nutzer einbeziehen muss. Wir haben das einmal das „Dreigestirn“ genannt: Liegenschaftsverwaltung, Bauverwaltung und Nutzer müssen sich gleich zu Beginn in festen Besprechungsterminen abstimmen. Wir haben auch einmal einen Mehrjahresinvestitionsplan für diesen Ausschuss gefordert. Man muss rechtzeitig handeln, und zwar nicht jeder für sich - kein Inseldenken -, sondern gemeinsam. In diesem Fall standen 13 Mio. Euro im Raum - zu diesen Kosten wird es hier jedenfalls nicht kommen.

Wenn man eine systematische Geschäftsprozessoptimierung, wie sie Frau Breusing angesprochen hat, für diese Organisationseinheiten durchführt, wird man Effizienzgewinne sehen. Wenn

wir als Landesrechnungshof es im Nachhinein können, können die Behörden es mit Sicherheit auch zu Beginn. Sie müssen es nur tun.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Frau Präsidentin, der Jahresbericht des Landesrechnungshofs löst in der Regel bei den einen mehr, bei den anderen weniger Begeisterung aus.

Offenbar hat die Vorlage des Jahresberichts schon zu ersten Erfolgen geführt: Ich habe gerade eine Mitteilung des Norddeutschen Rundfunks gelesen, der die ihn betreffenden Ausführungen des Landesrechnungshofs veröffentlicht, als zutreffend bewertet und eine nachhaltige Verhaltensänderung angekündigt hat. Insoweit beginnen die Beratungen des Jahresberichts mit einem ersten Erfolg - es wird sicherlich nicht der letzte bleiben.

Der 209 Seiten umfassende Bericht ist wieder einmal vollgepackt mit Hinweisen, Anregungen, Kritik und auch ein bisschen Lob. Von Letzterem könnte es etwas mehr sein - ein paar Sachen wurden ja offenbar richtig gemacht. Ansonsten will ich zu den einzelnen, spannenden Themen - Kita, demografischer Wandel, Liegenschaften, Bauen, Personalentwicklung - an dieser Stelle nicht Stellung nehmen. Es ist auch nicht das erste Mal, dass uns diese „Dauerbrenner“ im Zusammenhang mit dem Landesrechnungshof begegnen. Das ändert aber nichts daran, dass sie natürlich weiter behandelt werden müssen. Das werden wir in den nächsten Wochen tun.

Ich möchte nicht versäumen, mich ausdrücklich dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs anzuschließen. In diesen 209 Seiten steckt eine Menge Arbeit. Es gibt außerdem immer auch dahinter stehende detaillierte Berichte. Ich empfehle meinen Kolleginnen und Kollegen gelegentlich, sich auch diese Berichte anzufordern, weil darin viele Detailinformationen für das tägliche politische Handeln enthalten sind. Ich dringe damit zwar nicht immer und überall durch, werde aber weiterhin dafür werben, sich diese Berichte anzusehen.

Im Fußball würde man sagen: Wir stehen jetzt, was die Beratung dieser Themen angeht, am Beginn der Saison. Nächste Woche ist der erste Spieltag. Wir werden viele interessante Begegnungen haben, die hoffentlich fair verlaufen und einen verletzungsfreien Ausgang haben - mit positiven Entwicklungen für die Haushaltspolitik des Landes Niedersachsen, was unser gemeinsames Ziel ist.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Herzlichen Dank auch von meiner Seite für den Jahresbericht, der wie immer wichtige Hinweise für die politische Diskussion, aber auch mit Blick auf die Frage enthält, wie wir die Finanzen des Landes solide aufstellen und möglichst wirtschaftlich arbeiten.

Was die Frage der demografischen Entwicklung angeht: Das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland sinkt insgesamt, sodass sich auch der Staat ein Stück weit bescheiden müssen. Daher wird es nicht nur um die Frage gehen, wie man an ausreichendes Personal kommt, sondern man muss sich auch Gedanken darüber machen, wie die bestehenden Aufgaben möglicherweise mit weniger Personal erledigt werden können. Das gilt für alle Verwaltungsteile - auch für die Steuerverwaltung, auf der als Einnahmeverwaltung ein besonderes Augenmerk liegt. Ich glaube, in diesem Bereich lässt sich noch viel mehr automatisieren und standardisieren. Was das angeht, ergibt sich aus der Frage der Stellenbesetzungen und wie viel Personal man ausbildet, auch ein - wenn ich das so sagen darf - heilsamer Druck, um dem letztlichen Ziel, mit weniger Personal auszukommen, Rechnung zu tragen.

Ich würde außerdem gerne das Thema der Ausgabereste ansprechen. In den Einzelplänen einiger Ministerien wie etwa dem des Kultusministeriums sind die Ausgabereste, die auf die Folgejahre übertragen werden, sehr hoch. Das bringt mich zu dem Umstand, das - zulässigerweise - auch Kreditemächtigungen übertragen werden - zuletzt in Höhe von 440 Mio. Euro, wie ich meine. Einiges davon könnte man in Abgang stellen, wenn man das wollte. Wenn man es gewollt hätte, hätte man damit sicherlich auch einen Beitrag dazu leisten können, Altschulden zu tilgen. Das hat man aber nicht getan. Das korrespondiert auch mit den gebildeten und übertragenen Einnahmeresten.

Hat der Landesrechnungshof einmal die hohen Ausgabereste dahin gehend geprüft, ob die übertragenen Kreditemächtigungen alle notwendig sind oder gegebenenfalls auch hätten in Abgang gestellt werden können?

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Wir betrachten das Thema Ausgabereste schon seit mehreren Jahren und in diesem Jahr zum zweiten Mal ausführlich in einer Gesamtschau im Jahresbericht. Wir haben festgestellt, dass die Ausgabereste aus unterschiedlichen Gründen insgesamt nicht weiter angestiegen sind, sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau befinden.

Natürlich können diese Mittel, wenn die Einnahmereste entsprechend reduziert werden, auch in Abgang gestellt werden. Das ist, wie Sie wissen, allerdings kein Thema im Rahmen unserer Haushaltsrechnungsprüfung. Vielmehr haben wir die entsprechenden Beträge nebeneinander gestellt, die Herkunft der Summen spezifiziert, auf die Ressorts heruntergebrochen und in der jährlichen Abfolge betrachtet.

Im Rahmen der Beratung des letzten Jahresberichts im Unterausschuss haben wir einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der vorsah, dass die Ausgabereste auf ein deutlich niedrigeres Niveau zurückzuführen sind. Dazu hat der Landtag einen entsprechenden Beschluss gefasst. Wir legen dieses Jahr keinen weiteren Beschlussvorschlag dazu vor, da sich die Landesregierung ausweislich ihrer Berichterstattung zu dem Beschluss weiter auf einem entsprechenden Abbaupfad bewegen will. Wir werden dieses Thema insofern weiter im Blick behalten, da das Niveau der Ausgabereste, wie gesagt, nach wie vor hoch ist.

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Landesrechnungshof, auch ich möchte mich für die vielen positiven Anregungen, die in dieser Denkschrift enthalten sind und die wir in die politische Arbeit einfließen lassen können, bedanken.

Auch ich möchte auf das Thema des ehemaligen mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung eingehen, denn mir stellt sich die Frage, ob bedacht wurde, welches Signal damit gegenüber den betreffenden Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung ausgesendet wird. Angesichts der aktuellen Überlastung im mittleren Dienst bzw. in der Arbeitswelt generell kann man feststellen: Ja, Digitalisierung vereinfacht Prozesse und macht diese möglicherweise auch hinfällig - aber bisher gilt das nur für sehr einfache Tätigkeiten. Was ist Ihre Einschätzung dazu, inwieweit komplexere Aufgaben aufgrund der Digitalisierung perspektivisch nicht mehr von Personal wahrgenommen werden müssen? Das sehe ich, ehrlich gesagt, zumindest für die nächsten Jahre noch nicht.

Haben Sie im Rahmen Ihrer Prüfung auch bedacht, wie anspruchsvoll die Ausbildung im ehemaligen mittleren Dienst ist? Wenn man Ihre Hinweise liest, könnte man als Beschäftigter zumindest auf die Idee kommen, dass davon ausgegangen wird, dass die entsprechende Ausbildung sehr einfach sei. Das ist aber nicht der Fall. Die Ausbildung ist, wie gesagt, sehr anspruchsvoll. Die Kolleginnen und Kollegen sind hoch qualifiziert und können sehr komplexe Aufgaben erledigen. Das geht weit über das hinaus, was durch die Digitalisierung entbehrlich werden könnte.

Ein weiterer Punkt ist, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung einerseits einen großen Personalabgang gibt. Andererseits würde man sich, wenn man das Personal im mittleren Dienst - also die Mitarbeiter mit einem Realschulabschluss - reduzieren wollte, eines großen Bewerberfeldes und damit einer Möglichkeit berauben, Fachkräfte zu gewinnen.

Ich frage mich, ob es der richtige Ansatz ist, in diesem Bereich eine Verringerung vorzunehmen, anstatt zu sagen: Warten wir erst einmal ab, bis die Überlastung abgebaut ist, und überlegen wir danach, ob die Einstellungszahlen verringert werden sollten.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ihre letztgenannte Frage ist genau die richtige, denn unser Ansatz war ja nicht, einen Personalabbau zu fordern. Wir haben dieses Beispiel unter der Überschrift „strategische Personalplanung“ gewählt. Die Faktoren, die Sie aufgeführt haben, sind in der prognostischen strategischen Betrachtung mit zu berücksichtigen. Auch haben wir nicht gesagt, der mittlere Dienst in der Steuerverwaltung würde einfache Arbeiten verrichten. Wir haben gesagt: Digitalisierung kann und wird dazu führen, dass einfache Arbeiten perspektivisch wegfallen. Die Steuerverwaltung hat im Vergleich zu anderen Verwaltungsbereichen einen hohen Digitalisierungsgrad.

Unsere Erwartung war, dass diese beiden Aspekte in der prognostischen strategischen Personalplanung dahin gehend berücksichtigt wurden, wie die Steuerverwaltung mit der jetzigen Überlastung und dem künftigen Personalfehl umgehen wird. Das haben wir aber nicht vorgefunden. Deswegen meinen wir, dass darin ein Mangel an strategischer Personalplanung besteht.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Ich möchte ergänzen, dass die klare Botschaft ist, dass es nicht um eine Abschaffung des ehemaligen mittleren Dienstes, sondern um die Frage geht, ob man die bisherige Einstellungsplanung über die nächsten Jahrzehnte fortschreiben will oder ob man davon ausgeht, dass sich bestimmte Dinge verändern und einfachere Aufgaben zum Teil auch automatisiert werden. Nach meiner Einschätzung und ohne dass wir das im Detail geprüft hätten, wird für die im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen auf jeden Fall genug Arbeit vorhanden sein. Es geht, wie gesagt, um die Zukunft.

Sie haben Realschulabsolventinnen und -absolventen angesprochen. Man wird gut beraten sein, diese auch weiterhin einzustellen, da für leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit des Aufstiegs in den gehobenen Dienst besteht. All das muss berücksichtigt werden. Man *muss* das aber eben auch einmal analysieren, wenn man sich auf den Weg macht - es gibt ja eine große Einigkeit darin, das zu tun -, durch Digitalisierung besser zu werden und Aufgaben wegfallen zu lassen.

Wir haben auch die Personalbedarfsberechnung im Rahmen unserer Prüfung betrachtet. Auf Seite 108 des Jahresberichts heißt es dazu ausdrücklich: „Der LRH zweifelt eine Mehrbelastung nicht an.“ Aber schon anhand eines einfachen, im Jahresbericht aufgeführten Beispiels wird

deutlich, dass man die Personalbedarfsberechnung nachschärfen muss und insoweit Zweifel an den vorgelegten Zahlen besteht - nicht dem Grunde, sondern der Höhe nach.

Vizepräsidentin **Schröder-Ehlers** (LRH): Herr Meyer, wir haben im Zusammenhang mit diesem Thema noch gar nicht über KI gesprochen. Es gibt in der Landesverwaltung schon jetzt einige Ansätze zum Einsatz von KI, die wir intensiv begleiten. Wenn man sich Prozesse und Prozessabwicklung in der freien Wirtschaft anschaut, in der KI schon jetzt in größerem Umfang eingesetzt wird, sieht man, wie ich glaube, sehr deutlich, wie sich entsprechende Prozesse zukünftig auch in der öffentlichen Verwaltung verändern werden. Dabei reden wir meines Erachtens nicht über Jahrzehnte, sondern über Monate und Jahre. Insofern tun sich durch die sich abzeichnenden Technologien hier ganz andere Dimensionen auf.

Nun sind wir alle nicht in der Lage, genau vorherzusagen, wie und in welcher Form sich dieser Bereich entwickeln wird - auch was den rechtssicheren Einsatz von KI angeht. Aber dass das kommen wird, ist relativ klar. Das Land hat schon erste Schritte unternommen, um Sprachmodelle an die Arbeitsplätze zu bringen. Weiter stellt sich die Frage, wie man gewissermaßen sichere Räume für den Einsatz auch personenbezogener Daten schafft; das ist die nächste große Aufgabe. Das wird, wie gesagt, kommen - sowohl in der Steuerverwaltung als auch in anderen Bereichen. Dort wird sich die Entwicklung noch einmal anders darstellen. Wir sind gespannt, wie wir uns insofern gemeinschaftlich aufstellen werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte den Denkschriftbeitrag Nr. 21, der das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen betrifft, ansprechen; Herr Dr. Hoffmann hat das Thema bereits aufgegriffen. Darin wird dem Landesbüro der Vorwurf gemacht, es habe die Hälfte der Fördermittel rechtswidrig an die acht Naturschutzverbände weitergeleitet. Ich bitte darum, dass der Sachverhalt schon jetzt erläutert wird. Üblicherweise würden wir den Beitrag im Rahmen der Beratungen des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ behandeln. Aber in diesem Fall ist meine Vermutung, dass wir dazu möglicherweise kurzfristig sprechfähig sein müssen.

Warum kommt der Landesrechnungshof zu dem Ergebnis, dass das Vorgehen des Landesbüros an dieser Stelle gesetzeswidrig war? Worin besteht diese Feststellung inhaltlich?

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Wir haben das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen geprüft und dort die zweckwidrige Verwendung von Landesmitteln in Millionenhöhe festgestellt.

Worum geht es dabei im Einzelnen? 2015 ist das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen als GbR von damals vier Naturschutzverbänden gegründet worden. Seitdem wird es zu 100 % durch das Land finanziert. Zu einem späteren Zeitpunkt traten vier weitere Naturschutzverbände als Gesellschafter hinzu, sodass mittlerweile acht von fünfzehn anerkannten Naturschutzverbänden Gesellschafter des Landesbüros sind.

Alle diese Verbände haben die Möglichkeit, sich in Planfeststellungsverfahren, Gesetzesvorhaben usw. einzubringen und dazu Stellung zu nehmen. Das Landesbüro Naturschutz wurde gegründet, um die Gesellschafter bei der Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte zu unterstützen und die Behörden durch eine Bündelungsfunktion im Mitwirkungsverfahren zu entlasten.

Das LabüN hat eine jährliche Förderung von mehreren Hunderttausend Euro erhalten. Sie ist später noch einmal erhöht worden, als mehrere Gesellschafter hinzukamen. Wir haben festgestellt, dass das MU in den zehn Jahren des Bestehens des LabüN nicht ein einziges Mal geprüft

hat, ob der Erfolg, den man erzielen wollte, tatsächlich eingetreten ist. Dazu wäre es nach § 44 LHO verpflichtet gewesen.

Wir haben ferner festgestellt, dass das MU auch nicht ein einziges Mal in diesen zehn Jahren geprüft hat, ob der Mitarbeiterinsatz und die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbüros den Vorgaben entsprochen haben. Es wurde auch nicht geprüft, ob das erhebliche Landesinteresse, das nach § 23 LHO erforderlich ist, vorliegt.

Wir als Landesrechnungshof sind berufen, dafür zu sorgen, dass es keine prüfungsfreien Räume gibt. Deshalb haben wir diesen Bereich jetzt, nach zehn Jahren geprüft und dabei Folgendes festgestellt: Das Landesbüro hat jedes Jahr mehr als die Hälfte der Fördermittel an seine Gesellschafter als Dauerzahlung weitergeleitet. Rechtmäßig wäre es gewesen, einzelne Projekte zu finanzieren. Das ist hier aber nicht erfolgt - es handelte sich nicht um eine Projektförderung, sondern um eine Daueraufgabe. Das entspricht nicht den Vorgaben und ist deshalb rechtswidrig und eine zweckwidrige Verwendung der Mittel gewesen. Über zehn Jahre kommt man dabei natürlich auf relativ große Beträge. Wir haben dem MU mitgeteilt, dass diese aus Sicht des Landesrechnungshofs mit Zinsen zurückzufordern sind.

Wir haben ferner festgestellt, dass gegen das Besserstellungsverbot verstoßen worden ist. Die Einrichtungen, die Landesmittel bekommen und daraus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanzieren, dürfen diese nicht besser bezahlen als entsprechende Landesbedienstete. Das ist hier aber in mehreren Fällen passiert. Es wurden unzulässige Zulagen gezahlt. Aus dem kommunalen Bereich ist bekannt, dass unzulässige Zulagen ein problematisches Thema sind. Es wurden Erholungsbeihilfen und Ähnliches ohne Rechtsgrundlage gezahlt. In zwei Fällen - das ist besonders problematisch - wurden Mitarbeiterinnen wie Akademikerinnen bezahlt, obwohl alle wussten, dass die erforderliche akademische Ausbildung nicht vorlag. Das heißt, man müsste für die entsprechende Bezahlung einen Masterabschluss oder ein Staatsexamen haben, die Prüfung hat aber ergeben, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen die erforderliche Qualifikation nicht hatten. Das war allen auch bewusst, sodass man hier von bewusstem Handeln ausgehen muss. Auch in Bezug auf diesen Punkt haben wir das MU aufgefordert, diese illegalen Zulagen und Besserbezahlungen inklusive Zinsen zurückzufordern.

Dabei kommen wir überschlägig auf eine Summe von über 2 Mio. Euro. Davon sind die Naturschutzverbände, die Gesellschafter sind, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbüros betroffen.

Dass das keine angenehme Angelegenheit ist, ist klar. Ich habe das MU deshalb schon damals, im September 2024, vorab telefonisch über die wesentlichen Erkenntnisse informiert. Im Oktober 2024 haben wir die vorläufige Prüfungsmitteilung übersandt. Das ist jetzt also fast neun Monate her. Wir haben das MU auch darauf hingewiesen, dass nach der LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften unverzüglich zu handeln ist. In den Verwaltungsvorschriften heißt es nämlich: „Die vom LRH festgestellten Mängel, die zu einem Schaden geführt haben ..., sind umgehend zu beseitigen.“ Bei einem vorliegenden Schaden „ist unverzüglich zu prüfen, ob und inwieweit die verantwortlichen Bediensteten zum Schadensersatz heranzuziehen und ob disziplinarische Maßnahmen gegen sie einzuleiten sind.“

Wir haben deshalb auch im Jahresberichtsbeitrag den Hinweis gegeben, dass eine zweckwidrige Mittelverwendung strafbar sein kann. Das muss nicht so sein. Aber wir haben den Hinweis geben

müssen, weil ein Strafverfahren in Fällen, in denen man über einen Zeitraum von zehn Jahren redet, auch eine wirtschaftliche Bedeutung haben kann. Es dürfte nachvollziehbar sein, dass bei einem Zeitraum von zehn Jahren Verjährung eingetreten sein kann, sodass man hinsichtlich einer Rückforderung auf zivil- bzw. verwaltungsrechtlichem Wege unter Umständen nicht weiterkommt. Falls staatsanwaltschaftlich festgestellt würde, dass es um einen strafbaren Sachverhalt geht, könnte ein Strafverfahren es ermöglichen, das Geld zurückzuerlangen, zum Beispiel im Rahmen einer Auflage für die Einstellung nach § 153a der Strafprozessordnung oder im Rahmen einer Bewährungsauflage im Falle einer Verurteilung. Darauf, dass das aus unserer Sicht zu erfolgen hat, haben wir hingewiesen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Danke für die Erläuterungen. Sie belegen, dass es notwendig und richtig ist, dass wir uns zeitnah damit auseinandersetzen.

Hat der Landesrechnungshof Erkenntnisse darüber, ob das Umweltministerium seit der Mitteilung durch den LRH durch entsprechende Maßnahmen reagiert hat? Sind anwesende Vertreter des Umweltministeriums möglicherweise in der Lage, uns zu erläutern, welche Maßnahmen seither ergriffen wurden?

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Ich kann ausführen, was uns dazu schon bekannt ist.

Das MU hat uns Ende April mitgeteilt, dass es in Zusammenhang mit dem Besserstellungsverbot, bei dem es um Rückforderung von Überzahlungen, rechtswidrigen Zahlungen etc. geht, in einem einzigen Fall, also eine Mitarbeiterin betreffend, eine Rückforderung gestellt hat, das Thema aber im Übrigen bislang noch nicht weiterverfolgt hat. Es beruft sich diesbezüglich auf eine Vakanz und weitere Prioritätensetzungen.

Im Übrigen hat uns das Ministerium mitgeteilt, dass es mit den Naturschutzverbänden, also den Gesellschaftern der GbR, in Kontakt stehe und diverse Unterlagen angefordert habe, dass die diesbezüglichen Gespräche und Vorgänge insoweit aber noch nicht abgeschlossen seien.

So weit mein aktueller Kenntnisstand. Möglicherweise hat das MU weitergehende Informationen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Ist jemand vom MU anwesend, der dazu sprechfähig ist? - Danach sieht es nicht aus. Dann müssen wir das im Rahmen der Beratungen des Unterausschusses klären.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Wenn man 300 000 Euro durch 8 Naturschutzverbände teilt, kommt man auf ca. 40 000 Euro pro Verband. Aber das ist natürlich über 10 Jahre zu rechnen. Laut dem Parkinson'schen Gesetz wird über kleine Beträge am meisten gesprochen. Das ist natürlich eine andere Hausnummer als die 13 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit der Hochschule in Holzminden in Rede standen. Gleichwohl ist es richtig, dass uns der Landesrechnungshof darauf hinweist. Warten wir ab, wie das MU dazu Stellung nimmt.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023**

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/6080](#)

*direkt überwiesen am 13.12.2024*

*AfHuF*

dazu:

**Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023**

Unterrichtung - [Drs. 19/7345](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.06.2025*

*AfHuF*

**Beschluss**

Der **Ausschuss** überweist den Antrag und den Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung an seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

## Vorlagen

### **Vorlage 221**

*Unterrichtung durch die Landesregierung über größere Investitionsmaßnahmen der NPorts GmbH & Co. KG*

*Schreiben des MW vom 07.05.2025*

MR **Jacob** (MW) trägt die wesentlichen Punkte der Vorlage 221 vor.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) führt aus, seines Erachtens bestehe große Einigkeit darin, dass sich jede Investition in die niedersächsischen Seehäfen lohne, da diese Niedersachsen einen wirtschaftlichen Standortvorteil gegenüber vielen anderen Bundesländern böten, der noch viel umfassender genutzt werden müsse. Es liefen insoweit bereits viele gute Maßnahmen, was darauf zurückzuführen sei, dass sich die landeseigene Gesellschaft NPorts zum einen sehr vorausschauend um die Häfen kümmere und zum anderen gut mit dem Wirtschaftsministerium zusammenarbeite.

Mit Blick auf die Finanzierung der Errichtung der Liegeplätze 5 bis 7 in Cuxhaven, die in Höhe von 200 Mio. Euro aus GRW-Mitteln seitens des Bundes und des Landes erfolge, fragt Abg. Seebeck erstens, wie viele Mittel aus dem Bundesanteil bislang zugesagt bzw. schon geflossen seien.

Zweitens erkundigt sich der Abgeordnete nach dem Planungsstand bezüglich der Hinterlandanbindung des Hafens Cuxhaven in Richtung Hamburg und Bremerhaven.

MR **Jacob** (MW) sagt zu, diese Informationen schriftlich nachzureichen.<sup>1</sup>

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt vor dem Hintergrund, dass die Errichtung eines Importanlegers für verflüssigte Gase in Stade günstiger als zunächst vorgesehen sei, ob damit jeweils eine Reduzierung der Finanzierungsanteile aus Landesmitteln, Bundesmitteln und einem NORD/LB-Darlehen einhergehe.

MR **Jacob** (MW) erläutert, in einer Finanzierungsvereinbarung sei festgelegt worden, dass die Finanzierungsmittel in der Reihenfolge NORD/LB-Darlehen, Bundeszuschuss und Landeszuschuss flössen. Nach derzeitigem Stand würden die Darlehensmittel und der Bundeszuschuss zu 100 % verwendet, der Landeszuschuss jedoch nicht vollständig ausgeschöpft und entsprechend reduziert. Es finde also keine anteilige Kürzung aller drei Finanzierungsbausteine statt.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt, ob die Betriebskostenzuschüsse für die in der Vorlage 221 aufgeführten, mit Landesmitteln finanzierten Vorhaben nach deren Umsetzung ansteigen würden oder ob die Betriebskosten durch die Fördermittel abgegolten und später von den Nutzern zu tragen seien.

---

<sup>1</sup> Das MW hat die erbetenen Informationen mit Schreiben vom 19. Juni 2025 übersandt (**1. Nachtrag zur Vorlage 221**).

MR **Jacob** (MW) antwortet, dass die Betriebskostenzuschüsse in den zurückliegenden Jahren nicht hätten erhöht werden müssen. Die Erträge aus Tarifen und Nutzungsentgelten der Häfen - insbesondere mit Blick auf die Energieinfrastruktur - seien aufgrund der Marktlage sehr positiv, sodass mit ihnen auch andere, kleinere Maßnahmen finanziert werden könnten. Das MW gehe davon aus, dass angesichts der sehr langfristig abgeschlossenen Verträge auch künftig entsprechende Einnahmen zu verzeichnen seien.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) spricht den Neubau des Großschiffsliegeplatzes im Emdener Außenhafen an. Seiner Kenntnis nach werde im Zusammenhang mit dem „Masterplan Ems“ über zwei weitere Liegeplätze im hinteren Bereich des Großschiffsliegeplatzes, der aus dem ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds finanziert werde, diskutiert. Diese beiden weiteren Liegeplätze sollten die Voraussetzung dafür sein, um Kapazitäten, die durch den geplanten Einsatz des Emsperrwerks zur Tidesteuerung verloren gingen, kompensieren zu können. Hierzu stelle sich die Frage, wie viele Kapazitäten aus Sicht des MW insoweit ersetzt werden müssten und was der aktuelle Diskussionsstand zu den beiden weiteren Liegeplätzen sei.

MR **Jacob** (MW) antwortet, in der Tat gebe es vor Ort den Wunsch, zwei weitere Liegeplätze zu bauen. Das MW sei diesem Wunsch gegenüber aufgeschlossen, aber mit den Beteiligten - der Hafenwirtschaft, der Stadt Emden und NPorts - übereingekommen, zunächst den Bedarf zu prüfen. Zunächst werde der Großschiffsliegeplatz gebaut, danach der Emskai ertüchtigt. Sodann müsse im Rahmen einer Leistungsbetrachtung geprüft werden, ob und in welchem Umfang weitere Ertüchtigungen erforderlich würden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) entgegnet, nach seinem Dafürhalten sei das nicht die richtige Reihenfolge. Wann das Sperrwerk für die Tidesteuerung eingesetzt werde, hänge vom Planfeststellungsbeschluss für das Sperrwerk in jetziger Form mit Blick auf die Schiffsüberführung durch die Meyer-Werft ab. Der Haushaltsausschuss habe sich bereits mit dieser Frage hinsichtlich der Haftungsrisiken der Geschäftsführung der Meyer-Werft befasst. Ob es zu einer Umsetzung komme, hänge maßgeblich davon ab, ob die Kapazitätsverluste durch den Einsatz des Sperrwerks vollumfänglich kompensiert würden.

Er, Thiele, gehe davon aus, dass sich das Wirtschaftsministerium inzwischen ein Bild von der Situation gemacht habe und auskunftsfähig dazu sei, wie viele Umschlagskapazitäten durch den Einsatz des Sperrwerks tatsächlich verloren gingen, durch den Großschiffsliegeplatz aufgefangen würden und darüber hinaus neu geschaffen werden müssten. Im Wesentlichen gehe es dabei um den Umschlag von Fahrzeugen von Volkswagen, also einer der wesentlichen Landesbeteiligungen.

Herr Jacob habe von einem „Wunsch“ der Akteure in Emden gesprochen. Vielmehr sollte es, so Abg. Thiele, das Bestreben des Landes Niedersachsen sein, es nicht zu einem Defizit bei den Umschlagskapazitäten kommen zu lassen, das zu einer Verringerung des Autoumschlags im Emdener Hafen und damit zu einem wirtschaftlichen Schaden für das niedersächsische Unternehmen Volkswagen führen könnte. Denn in anderen Häfen werde es keine entsprechenden Kapazitäten vorfinden.

MR **Jacob** (MW) legt dar, vor Ort fänden Gespräche hierüber statt. Das MW und das MU, das die Tidesteuerung verantworte, gingen davon aus, dass mit Blick auf die Tidesteuerung sozusagen nicht einfach ein Schalter umgelegt werde, sondern sich diese zunächst einschwingen müsse. Es

sei davon auszugehen, dass die Tideregulung zunächst 70 % betragen werde und nach und nach hochgefahren werde.

Die Gespräche mit der Emdener Hafengewirtschaft über die in Rede stehenden Liegeplätze seien im Jahr 2024 begonnen worden. Im letzten Jahr habe man sich darauf verständigt, eine zusätzliche Bedarfsabschätzung mit Blick auf die Fragen vorzunehmen, wie viele Umschlagskapazitäten gegebenenfalls verlorengehen würden und wie viele neu geschaffen werden müssten.

Es sei keinesfalls das Ziel der Landesregierung, den Umschlag im Emdener Hafen einzuschränken oder Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bringen. Aus seiner, Jacobs, Sicht werde das auch nicht passieren. Gleichwohl gebe es aktuell noch keine sichere Grundlage für eine Einschätzung, welchen Umfang die Einschränkungen durch die Tidesteuerung insgesamt haben würden. Zwar gebe es den Ansatz, zu sagen, wenn heute vier Liegeplätze benötigt würden, würden auch morgen noch vier Liegeplätze benötigt. Allerdings müsse bei einer Leistungsbetrachtung berücksichtigt werden, dass der Großschiffsliegeplatz und der Emskai anders gestaltet seien und andere Verladetechniken anböten.

\*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### ***Vorlage 223***

*Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu Personalausgaben (03 01, 04 01, 04 20, 05 01, 08 20, 09 41, 15 01, 15 06, 15 55)*

*Schreiben des MF vom 27.05.2025*

*Az.: 17 1 - 04031/ 2241/2025-03*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Höhe der Steuereinnahmen von Bund und Land Niedersachsen in den Monaten Januar bis April 2025 sowie zu den daraus resultierenden Einnahmeerwartungen für die verbleibenden Monate des Jahres**

*Gegen den Antrag der Fraktion der CDU vom 9. Mai 2025 erhebt sich kein Widerspruch.*

### **Unterrichtung**

LMR Wohlatz (MF): Diese Unterrichtung schließt an diejenige über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung in der 108. Sitzung am 21. Mai an.

Wie im Unterrichts Antrag zutreffend ausgeführt wird, liegt die Steigerungsrate der Steuereinnahmen in den ersten Monaten dieses Jahres im Ist-Ist-Vergleich sowohl bundesweit als auch im Land Niedersachsen über der Erwartung für das Gesamtjahr. Das kommt für uns allerdings nicht überraschend und ist in den Schätzungen der Entwicklung des Jahres 2025 eingepreist.

Insbesondere kommen dabei Basiseffekte bei der Lohnsteuer, der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag, der Körperschaftsteuer, der Abgeltungsteuer und der Erbschaftsteuer zum Tragen. Hier sind die Steigerungsraten in den ersten fünf Monaten höher als die in der Folge von uns erwarteten. Wir stehen im Ist-Ist-Vergleich für die ersten fünf Monate für das Land Niedersachsen derzeit bei einem Plus von 8 % und gehen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Steuerschätzung für das Jahr 2025 insgesamt von einem Plus von 1,5 % aus. Das ist ein durchaus erhebliches Delta, das aber, wie gesagt, nicht unerwartet kommt.

Anzuführen ist zum Beispiel, dass die Steigerungsraten bei der Grunderwerbsteuer bereits seit Mitte letzten Jahres extrem hoch waren und jetzt in den ersten fünf bis sechs Monaten dieses Jahres sozusagen nachziehen, dann aber auf eine deutlich höhere Basis treffen und dementsprechend wieder nivelliert werden. Des Weiteren kommt ein ähnlicher Effekt bei der Lohnsteuer im Zusammenhang mit den noch zu Beginn des Jahres 2024 gezahlten steuerfreien Inflationsausgleichsprämien zum Tragen. Eine entsprechende Wirkung gibt es auch bei der Abgeltungsteuer. All diese Aspekte sind in die Prognose der Steuern für das Jahr 2025 gemäß der Mai-Steuerschätzung eingegangen.

Ein weiterer Punkt, zu dem ich in der 108. Sitzung ebenfalls ausgeführt habe, ist, dass wir für das Jahr 2025 im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesfinanzhofs zur Ertragshoheit bei der Offshore-Gewerbsteuer von einer Abwicklung von Altfällen ausgehen, die voraussichtlich ab September wirken wird. Es ist klar, dass diese Altfälle zu einer Belastung des Steueraufkommens von Niedersachsen in Höhe von rund 500 Mio. Euro führen werden. Wann genau das passieren wird, ist noch nicht klar; es hängt davon ab, wie die Administrative arbeitet. Wir haben in unseren für das Land Niedersachsen aufgestellten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung unterstellt, dass zwei Drittel davon bereits in diesem Jahr abfließen werden. Auch insofern kommt es zu einer entsprechenden Korrektur der bisherigen Steigerungsrate.

Insgesamt gehen wir also auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den ersten fünf Monaten davon aus, dass die im letzten Monat vorgestellten Ergebnisse der Steuerschätzung noch immer ein realistisches Bild zeichnen, sowohl was dieses Jahr als auch die Folgejahre betrifft.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass, falls die Einnahmeentwicklung im Jahr 2025 stärker sein sollte, als es bislang aufgrund der Steuerschätzung erwartet wird bzw. im Haushalt veranschlagt ist, alle Veränderungen, die nicht auf Steuerrechtsänderungen beruhen, letztlich eins zu eins gegen eine Veränderung der Konjunkturkomponente laufen, sodass die gesamten Finanzierungsmöglichkeiten des Landes für das Jahr 2025 dadurch unverändert bleiben.

Für das Jahr 2026 gehen wir gegenüber 2025 von einer Steigerung der Steuereinnahmen im Land Niedersachsen von rund 2,1 % aus. Wir halten diese Steigerungsrate nicht für übervorsichtig, sondern nehmen weiterhin an, dass sie im Einklang mit den Faktoren steht, die erheblichen Einfluss auf die Steuereinnahmeentwicklung haben - zuvorderst die Entwicklung der Steuerrechtsänderungen. Im Bundesrat findet in dieser Woche die erste Lesung des sogenannten Investitions-Boosters statt, der zu Steuermindereinnahmen führen wird - beginnend in diesem Jahr, aber mit Spitzen vor allem in den Jahren 2026 und 2027.

Im Übrigen besteht aus meiner Sicht weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit, was die konjunkturelle Entwicklung anbetrifft, was zu vorsichtigem Handeln führen sollte, insbesondere mit Blick auf die weitere Entwicklung des Handelskonflikts und des Zollstreits zwischen den USA und der EU. Es ist noch nicht absehbar, wie es mit Blick darauf nach diesem Monat weitergehen wird. Auch deshalb halten wir die bisherige Schätzung, wie wir sie Ihnen vorgestellt haben, für ein realistisches Bild.

In der Unterrichtsbitte wird Bezug darauf genommen, dass das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht darauf hinweist, dass die Erbschaftssteuer - eine der größten Ländersteuereinnahmequellen - erheblich gestiegen ist. Das ist zutreffend und steht, wie in der 108. Sitzung ausgeführt, in Zusammenhang mit einem Einzelfall von erheblicher Größenordnung in Bayern, dessen Gesamtvolumen mehr als 3 Mrd. Euro beträgt. Dieser ist im April kassenwirksam geworden und hat die Steigerungsrate erheblich beeinflusst.

## Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Im Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums für Mai wurde dargestellt - damit kann nicht der Einzelfall in Bayern gemeint sein -, dass die Steuereinnahmen im Vorjahresvergleich zumindest in den ersten beiden Monaten des Jahres um rund 10 % angestiegen sind, also deutlich oberhalb des Inflationsniveaus usw. liegen. Das kann kein Basiseffekt sein, weil es diese Effekte jedes Jahr und insbesondere im Januar gibt. Können Sie uns sagen, wie sich die Entwicklung in Niedersachsen in diesem Zeitfenster dargestellt hat? Verzeichnen wir da eine ähnliche Größenordnung, also ein Plus von ungefähr 10 % im Vergleich zum Jahresbeginn 2024, oder weichen die Zahlen deutlich von den Feststellungen des Bundes in dessen Monatsbericht ab?

LMR **Wohlatz** (MF): Wie eingangs dargestellt, beträgt die Steigerungsrate in Niedersachsen für den Zeitraum Januar bis Mai, also für die ersten fünf Monate, 8 %. Das ist deutlich höher als die Erwartung für das Gesamtjahr. Die Gründe dafür habe ich vorgetragen.

Die Zahlen des von Ihnen adressierten Monatsberichts des Bundes für den Mai, der die Entwicklung in den ersten vier Monaten abbildet, ist, was die Ländersteuereinnahmen anbetrifft, ganz entscheidend von dem genannten Erbschaftsteuerfall geprägt. Wir sprechen dabei, wie gesagt, über ein Aufkommen von mehr als 3 Mrd. Euro. Das sind, gemessen am sonstigen Aufkommen aus der Erbschaftsteuer, mehr als 30 %. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die monatliche Einnahmeentwicklung aus der Erbschaftsteuer relativ gleichmäßig verläuft. Ein solcher Einzelfall innerhalb der ersten vier Monate eines Jahres hat insofern durchaus ein erhebliches Gewicht.

Die Steuerschätzung für das Jahr 2025, die wir Ihnen vorgestellt haben, hängt mit Blick auf Niedersachsen maßgeblich auch von der Frage ab, wie schnell die Abwicklung der Altfälle im Zusammenhang mit dem Urteil zur Offshore-Gewerbsteuer erfolgen kann. Hier sprechen wir über ein Volumen von bis zu 500 Mio. Euro. Sollten diese Fälle tatsächlich alle schon 2025 abgewickelt werden, hätte das einen erheblichen Einfluss auf die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr, da wir im Vorjahr noch Einnahmen aus der Offshore-Gewerbsteuer zu verzeichnen hatten.

Insofern ist es zwar so, dass die Schätzung, die wir für das Jahr 2025 vorgenommen haben, durchaus auch von Unbekannten abhängt. Wir halten sie aber nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse für belastbar.

Was die bisherige Steigerungsrate in den ersten fünf Monaten des Jahres anbetrifft: Es gibt - das trifft nicht nur auf Niedersachsen, sondern auf die Ländergesamtheit zu - bei vielen Steuereinnahmen eine gegenüber dem Vorjahr überhöhte Steigerungsrate, die sich im weiteren Verlauf des Jahres nicht fortsetzen wird. Denn die Steuereinnahmen treffen auf das Basisjahr 2024, das grundsätzlich unterzeichnet ist, weil zu Beginn des Jahres 2024 noch nicht unerhebliche steuerfreie Inflationsausgleichsprämien gezahlt wurden, die jetzt in Tarifierhöhungen übergegangen sind. Das wird sich aber im Jahresverlauf nivellieren.

Dasselbe gilt für die Abgeltungsteuer, bei der wir ungefähr gleich hohe monatliche Aufkommen seit Mitte letzten Jahres sehen. In den ersten vier bis sechs Monaten letztes Jahres war das Aufkommen noch deutlich niedriger. Also trifft jetzt auch hier ein hohes monatliches Aufkommen auf eine relativ niedrige Basis. Auch das wird insofern nivelliert werden. Auch, wenn man beispielsweise die ersten vier Monate mit dem fünften Monat vergleicht, stellt man fest, dass bereits eine Minderung der Steigerungsrate eingetreten ist.

In Summe halte ich die bisherige Schätzung für das Jahr 2025, wie gesagt, für realistisch. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass wir noch eine Bewegung in die eine oder andere Richtung sehen. Änderungen hängen insoweit wesentlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere von der Entwicklung mit Blick auf den Handelskonflikt mit den USA ab.

Aber - um das noch einmal zu betonen - das hat keinen Einfluss auf die Finanzierungsmöglichkeiten für das Jahr 2025, da potenzielle Steuer Mehreinnahmen, die nicht auf Rechtsänderungen beruhen, gegen die Steuerabweichungskomponente im Rahmen der Konjunkturbereinigung und damit eins zu eins gegen die Konjunkturkomponente laufen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Inwieweit haben die unsteten Verläufe, die Sie angesprochen haben, Auswirkungen auf die Bundesergänzungszuweisungen bzw. den Bund-Länder-Finanzausgleich? Sind daraus resultierende Effekte zu erwarten, die möglicherweise erst im Jahr 2026 zum Tragen kommen? Die Frage ist ja, wann so etwas quartalsmäßig verrechnet wird.

LMR **Wohlatz** (MF): In der Tat kann es im Zuge des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu einer Kassenverschiebung zwischen den einzelnen Jahren kommen. Der bundesstaatliche Finanzausgleich ist so ausgestaltet, dass jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember eines Jahres eine entsprechende Gegenbuchung für das vorangegangene Vierteljahr stattfindet.

Die angesprochenen hohen Einnahmen aus der Erbschaftsteuer in einem Einzelfall im Freistaat Bayern sind im April dieses Jahres kassenwirksam geworden. Sie werden zu einer entsprechend hohen Zahlung für das Land Niedersachsen am 15. September führen, weil der Fall erst dann im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs kassenwirksam wird.

Im Moment gehen wir davon aus, dass es keine darüber hinaus gehenden großen einzelnen Sonderfälle im letzten Quartal dieses Jahres geben wird, die ausschließlich ein Land und nicht alle Länder im gleichen Maße betreffen und zu entsprechenden Verschiebungen zwischen den beiden Kassenjahren führen würden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Umgang der Landesregierung mit Widersprüchen bezüglich der möglicherweise verfassungswidrigen Besoldung niedersächsischer Beamter**

*Gegen den Antrag der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2025 erhebt sich kein Widerspruch.*

**Unterrichtung**

MR Dr. Blissenbach (MF): Wir haben als Finanzministerium das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) im April schriftlich darauf hingewiesen, dass die Widersprüche, die Beamtinnen und Beamte seit 2023 eingelegt haben, zu bescheiden sind. Bis zum Ende des Jahres 2022 war die Sachlage, dass Widersprüche gegen die Alimentation ruhend gestellt waren. Der sachliche Grund dafür bestand darin, dass es Vorlageverfahren zum Bundesverfassungsgericht nach Artikel 100 des Grundgesetzes, also Normenkontrollen, gab.

Mit dem Jahr 2023 hat sich die Rechtslage aus unserer Sicht gravierend geändert, denn wir haben einen Familienergänzungszuschlag eingeführt, der dazu dient, den verfassungsrechtlich gebotenen Mindestabstand der Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen zum sozialrechtlichen Grundbedarf darzustellen. Das war ein wesentlicher Prüfungspunkt des Bundesverfassungsgerichts, der auch in der entsprechenden Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts thematisiert worden war.

Seitdem hat sich in dem relevanten Vergleichszeitraum von 15 Jahren die Besoldung gegenüber den Vergleichsparametern - Tariflöhne, Nominallohne, Verbraucherpreise - positiv entwickelt. Wir als Landesregierung sind also davon überzeugt, dass die Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten spätestens seit dem 1. Januar 2023 verfassungsgemäß ist. Insofern ist der sachliche Grund, der zuvor für ein Ruhendstellen der Verfahren gesprochen hat, weggefallen, sodass es aus unserer Sicht keine Veranlassung mehr gibt, Widersprüche weiterhin ruhen zu lassen.

Man könnte die Frage aufwerfen, warum der Erlass so spät kam, obwohl sich die Rechtslage schon zum 1. Januar 2023 geändert hatte. Der Familienergänzungszuschlag musste zunächst konkretisiert werden. Da wir juristisches Neuland betreten haben, waren umfangreiche Abstimmungen insbesondere mit der Arbeitsgruppe Normprüfung der Staatskanzlei erforderlich. Das Datenmaterial, das der Berechnung der einzelnen Familienergänzungszuschlagsbeträge zugrunde liegt, musste zunächst ermittelt werden. Das geht nicht ohne zeitlichen Versatz, weil es sich dabei um statistische Daten handelt, die erst im Nachgang zur Verfügung gestellt werden. Insofern waren wir erst Ende 2024 in der Lage, die Familienergänzungszuschlagsverordnung mit den jetzt gültigen Beträgen zu erlassen. Nachdem Widersprüche kategorisiert, Widerspruchsbescheide entworfen und mit uns abgestimmt worden waren, hat es den entsprechenden Erlass im April 2025 gegeben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das NLBV aus unserer Sicht nicht „angewiesen“ haben, die Widersprüche zu bescheiden - und vor allem nicht, sie abschlägig zu bescheiden. Wir haben lediglich die geltende Rechtslage dargestellt, nach der Widersprüche in der Regel einer Entscheidung zugeführt werden. Insbesondere hätten wir das NLBV, wie gesagt, niemals angewiesen, Widersprüche abschlägig zu bescheiden. Natürlich wird jeder Einzelfall geprüft. Es mag auch Fälle geben, in denen zum Beispiel ein Familienergänzungszuschlag falsch berechnet wird und der Widerspruch dementsprechend erfolgreich sein kann.

## Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung.

Ich würde gern zunächst einmal wissen, wie viele Widersprüche für den adressierten Zeitraum vorliegen. Können Sie uns sagen, wie sich diese Widersprüche auf die einzelnen Besoldungsgruppen verteilen?

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Aufgrund der alten, also vor 2023 gültigen Rechtslage lagen ungefähr 100 000 Widersprüche vor. Nach der neuen Rechtslage seit 2023 sind es um die 60 000. Wir haben keine Informationen zur Aufteilung der Widersprüche auf einzelne Besoldungsgruppen. Ich gehe allerdings davon aus, dass sich insoweit ein gemischtes Bild ergeben dürfte. Dass zum Beispiel Lehrkräfte dazu neigen, Widerspruch einzulegen, spricht dafür, dass die entsprechenden Besoldungsgruppen hinsichtlich der vorliegenden Widersprüche stark repräsentiert sein könnten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim NLBV, gemessen in VZE, sind mit der Bescheidung der Widerspruchsverfahren betraut, nachdem das Ruhendstellen beendet wurde? Es muss ja entsprechende Kapazitäten dafür geben. Gibt es die entsprechenden VZE schon oder müssen sie noch organisiert werden? Bis wann ungefähr sollen die - wenn ich Sie richtig verstanden habe - in Summe 160 000 Widersprüche beschieden sein?

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Das NLBV prüft derzeit Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung - beispielsweise die Möglichkeit, elektronische Postzustellungsaufträge zu erteilen, die den entsprechenden Bedarf verringern würden.

Die 100 000 Widersprüche nach alter Rechtslage werden so lange im Raum stehen, bis es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der alten Rechtslage gibt. Auf der aktuellen Vorschauliste für das Jahr 2025 ist Niedersachsen nicht vertreten - anders als Bremen und Berlin. Für diese Fälle ist noch in diesem Jahr mit einer Entscheidung zu rechnen, für Niedersachsen nicht. Insofern werden diese Widersprüche weiterhin ruhen, bis eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt.

In Bezug auf die neuen Widersprüche gehen wir davon aus, dass das NLBV, nachdem Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung genutzt werden, sukzessive in die Bearbeitung einsteigen wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Das verwundert mich etwas, weil ich davon ausgegangen bin, dass das MF, wenn es eine solche Entscheidung trifft, auch die organisatorischen Voraussetzungen dafür

schaft, dass entsprechend beschieden werden kann. Ihre Ausführungen erwecken eher den Eindruck, dass das NLBV überrascht wurde und jetzt zusehen muss, wie es sich entsprechend organisiert.

Innerhalb welches Zeitfensters soll diese Aufgabenstellung erledigt werden? Sie könnte angesichts anderer offener Prozesse - wie beispielsweise die Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung von Auslagen der Mitarbeiter und Versorgungsempfänger für medizinische Behandlungen, die zum Teil schon seit sechs Monaten im Verzug ist - zu zusätzlicher Belastung führen. Hat das MF eine Vorstellung davon, welche Kapazitäten über diesen Zeitraum dafür gebunden werden?

Der entscheidende Punkt aber ist, dass es zumindest nach Auffassung des Beamtenbundes und der Verwaltungsgerichtsbarkeit hierbei im Wesentlichen zu einer Verschiebung der Belastung kommt - weg vom NLBV, nachdem dieses beschieden hat, hin zu den Verwaltungsgerichten. Haben das Finanzministerium und das Justizministerium hierzu inzwischen eine wie auch immer geartete Absprache getroffen? Wie geht das MF mit dem im Raum stehenden Vorwurf um, dass das Bescheiden der Widersprüche aus 2023 und 2024 zu einer Klagewelle von ungefähr 60 000 Fällen vor den ohnehin schon überlasteten Verwaltungsgerichten führen wird? Denn die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen ja gar nicht umhin, ihre Rechtsposition mit Blick auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu wahren. Sie gehen von einer anderen Rechtslage als das Land aus und sehen insofern eine Klagechance - sonst hätten sie keinen Widerspruch eingelegt.

**MR Dr. Blissenbach (MF):** Es ist keinesfalls so, dass wir das NLBV „überrascht“ hätten. Dass die Widersprüche nach der neuen Rechtslage seit 2023 zu bescheiden sind, war Thema in immerwährenden Gesprächen mit dem NLBV, auch im Zusammenhang mit der Neufassung der Familienergänzungszuschlagsverordnung. Das NLBV hat uns im April von sich aus gebeten, diese Vorgehensweise - die deklaratorische Erklärung, dass Widersprüche zu bescheiden sind - auch in einem Erlass mitzuteilen, um auf formal solidem Boden zu stehen. Es ist aber nicht so, dass wir das NLBV erst im April 2025 darüber informiert hätten, dass Widersprüche zu bescheiden sind.

Ich gehe davon aus, dass die Bearbeitung der Widersprüche im NLBV bereichsintern geregelt werden kann, dass also andere Bereiche wie zum Beispiel die Beihilfebearbeitung davon nicht negativ tangiert werden. Aber welche konkreten personellen Mittel dafür noch eingesetzt werden müssen, ist wahrscheinlich erst dann klar, wenn die verfahrensvereinfachenden und -beschleunigenden Maßnahmen getroffen wurden.

Zum Stichwort „Klagewelle“: Wir haben das MJ direkt darüber informiert, dass wir vorhaben, die Widersprüche seit dem Jahr 2023 zu bescheiden. Die Justiz selbst hat die Möglichkeit, verfahrensleitende Maßnahmen zu ergreifen. Im Übrigen war es auch nach der alten Rechtslage so, dass nur einzelne Verfahren im Rahmen der konkreten Normenkontrolle bis zum Bundesverfassungsgericht getragen werden und die restlichen Verfahren bei den Gerichten liegen. Ähnlich stellen wir uns das auch nach der neuen Rechtslage vor.

Ich kann nur noch einmal betonen, dass wir als Landesregierung von der Verfassungsgemäßheit unserer Regelung überzeugt sind und insofern davon ausgehen, dass der vormals vorhandene sachliche Grund, Widersprüche ruhen zu lassen, dadurch entfallen ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Hat das MF vor, alle aufgrund eines Widerspruchs anhängigen Fälle gleichzustellen, unabhängig davon, ob Klage erhoben wurde oder nicht? Bei einem aus Ihrer Sicht positiven Ausgang des verfassungsgerichtlichen Verfahrens ist das ohnehin der Fall, aber die Frage stellt sich auch für einen Ausgang des Verfahrens gegen das Land. Es würde ja zu einer erheblichen Entlastung führen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit hätten, dass für den Fall, dass das Verfahren gegen das Land ausgeht, diejenigen, die keine Rechtsmittel vorm Verwaltungsgericht einlegen, denen gleichgestellt würden, die das tun. Das hätte eine ähnliche Wirkung wie die verfahrensleitenden Maßnahmen, die Sie angesprochen haben. Ist das besprochen? Gibt es dazu ein Signal des Finanzministeriums, oder ist diese Frage offen?

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Diese Frage ist offen.

Meines Erachtens ist es sehr wichtig, hier zwischen der alten und der neuen Rechtslage zu unterscheiden. Es ist nicht zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht in absehbarer Zeit eine Entscheidung zum Familienergänzungszuschlagsmodell und zur Anrechnung eines Hinzuerdienstes fällen wird. Wenn Gerichte Zweifel an der Verfassungsgemäßheit der Neuregelung formulieren, wird diese Entscheidung wahrscheinlich noch viele Jahre auf sich warten lassen.

Ich möchte insofern auf die alte Rechtslage rekurrieren. Die finanziellen Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, selbst wenn sie aus Dienstherrnsicht negativ ausfallen sollte, sind komplett offen. Die Frage wäre dann auch: Sind nur die unteren Besoldungsgruppen betroffen, bei denen der Mindestabstand zum sozialrechtlichen Grundbedarf in Einzelfällen nicht eingehalten ist, oder gibt es eine Art Kamineffekt, der dazu führen würde, dass das gesamte Besoldungssystem betroffen ist? Letzteres würde potenzielle Nachzahlungsansprüche nach sich ziehen, die sozusagen die gesamte Tabelle betreffen könnten. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen, die mit der Umsetzung einer solchen Entscheidung verbunden wären, müssen gründlich erwogen werden, wenn es darum geht, eine entsprechende Zusage für alle Beamtinnen und Beamten zu treffen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wie verfährt das NLBV mit den Widersprüchen von Beamtinnen und Beamten, die nicht familienergänzungszuschlagsberechtigt sind, die also nicht innerhalb dieses Komplexes behandelt werden müssen? Werden diese Widersprüche separat oder - Sie haben angedeutet, dass das NLBV verfahrensvereinfachende Maßnahmen durchführen wird - sozusagen in einem Abwasch mit relativ schlanken Ablehnungsbescheiden beschieden? Gibt es hierzu eine Absprache zwischen MF und NLBV?

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Die Widersprüche werden danach kategorisiert, ob ein Familienergänzungszuschlag im Raum steht oder nicht, was verfahrensmäßige Konsequenzen hat. Es gibt dementsprechend unterschiedliche Muster-Widerspruchsbescheide - wobei ich mit diesem Begriff vorsichtig bin, weil er nahelegt, dass keine Einzelfallprüfung erfolgen würde. Aber genau diesen Eindruck wollen wir nicht vermitteln.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

### **Sinnvoll und zielgerichtet fördern - Landeszuwendungen evaluieren und reformieren!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3643](#)

*direkt überwiesen am 06.03.2024*

*AfHuF*

*zuletzt beraten: 94. Sitzung am 22.01.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung)*

#### **Verfahrensfragen**

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung vor dem Hintergrund der Neuwahl des Ministerpräsidenten am 20. Mai sowie der teilweisen Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien und der Staatskanzlei um eine schriftliche Unterrichtung über die damit einhergehende Neustrukturierung der Ressortzuständigkeiten für die Förderprogramme des Landes zu bitten. Auf deren Grundlage könne die Beratung des Entschließungsantrags fortgesetzt werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erwidert, seine Fraktion spreche sich für eine zeitnahe abschließende Ausschussberatung ihres Entschließungsantrags auf Grundlage ihres am 23. Mai vorgelegten Änderungsvorschlags (Vorlage 2) aus, um noch im Juni-Plenum über die jeweiligen Vorstellungen der Fraktionen zur Entwicklung der Förderrichtlinien des Landes debattieren zu können. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung bereits in der für den 18. Juni vorgesehenen Ausschusssitzung zu bitten.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) weist darauf hin, dass innerhalb der Landesregierung noch Abstimmungsbedarf mit Blick auf neue Zuständigkeiten für Förderrichtlinien bestehe, weshalb seine Fraktion an ihrem Vorschlag, um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten, festhalte. Dafür solle der Landesregierung eine Frist von drei Wochen gesetzt werden, sodass der Entschließungsantrag nach der parlamentarischen Sommerpause weiterberaten werden könne.

\*

Der **Ausschuss** kommt überein, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung über die Neustrukturierung von Ressortzuständigkeiten im Bereich der Förderprogramme des Landes zu bitten und die Beratung des Antrags auf dieser Grundlage in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6285](#)

*erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025*

*federführend: KultA*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### Mitberatung

*Beratungsgrundlage:*

- *Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD zum Gesetzentwurf (Vorlage 10)*
- *Mitberatungsvorlage des GBD mit dem Stand der Beratung aus der 49. Sitzung des Kultusausschusses (Vorlage 11)*

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) teilt eingangs mit, der - federführende - Kultusausschuss habe die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 49. Sitzung am 23. Mai 2025 abgeschlossen. Er empfehle dem Landtag vorbehaltlich der Mitberatungsergebnisse, den Gesetzentwurf mit den aus der Vorlage 11 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung sei mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD ergangen. Der Rechtsausschuss habe die Mitberatung in seiner heutigen Sitzung durchgeführt und sich der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses mit dem gleichen Abstimmungsergebnis angeschlossen.

In der 49. Sitzung des federführenden Ausschusses habe die CDU-Fraktion drei mündliche Änderungsvorschläge eingebracht, von denen zwei finanzielle Auswirkungen gehabt hätten. Zum einen sei hinsichtlich der Finanzhilferegelung in § 150 (s. Artikel 1 Nr. 7) vorgeschlagen worden, für die Förderschulen den im Gesetzentwurf bei der Ermittlung des Stundensatzes vorgesehenen Abschlag in Höhe von 20 %, also den Eigenanteil der Schulträger der Freien Schulen an der Gesamtfinanzierung, über vier Jahre schrittweise auf null zu reduzieren. Zum anderen sei vorgeschlagen worden, den dortigen Faktor zur Berücksichtigung der Sachkosten von 1,167 auf 1,2 zu erhöhen. Der dritte Änderungsvorschlag - die Beibehaltung des § 146 in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes - hätte jedenfalls keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen gehabt. Diese Änderungsvorschläge seien von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden, sodass es hinsichtlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs grundsätzlich bei den diesbezüglichen Ausführungen in der Gesetzesbegründung auf Seite 7 des Entwurfs bleibe.

Ferner sei auf **Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Nr. 12** hinzuweisen, der eine Änderung des § 192 - Übergangsvorschriften zur Finanzhilfe - Abs. 1 vorsehe. Darin werde die überkommene Unterstützung der kirchlichen Schulträger, die laufende Direktversorgungsleistungen für Lehrkräfte im Ruhestand erbrächten, geregelt. Nach geltendem Recht und im ursprünglichen Gesetzentwurf sei vorgesehen, dass diese Leistungen anstelle derjenigen nach § 150 Abs. 8 - Zusatzversorgung und Direktversorgungsleistungen - beantragt werden

könnten. Nach nochmaliger Prüfung habe das MK den auf Seite 31 f. der Vorlage 10 bzw. Seite 11 f. der Vorlage 11 abgebildeten Änderungsvorschlag unterbreitet, mit dem die überkommene Unterstützung der kirchlichen Schulträger hinsichtlich der Pensionslasten nunmehr zusätzlich zur normalen Finanzhilfe beantragt werden können solle. Im federführenden Ausschuss sei seitens der Landesregierung klargestellt worden, dass dies keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben werde, da hiervon lediglich noch sieben Pensionäre bzw. deren Angehörige betroffen seien.

Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

### **Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Kultusausschusses an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 11 des GBD) anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6703](#)

*erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025*

*federführend: AfUEuK*

*mitberatend: AfRuV*

*Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, AfHuF*

### **Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT**

*Beratungsgrundlage: Ergebnis der Beratung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Vorlage 10 des GBD)*

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) teilt eingangs mit, der - federführende - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz habe die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 60. Sitzung am 21. Mai 2025 abgeschlossen. Er empfehle dem Landtag vorbehaltlich der Mitberatung durch den Rechtsausschuss und der Stellungnahmen des Haushalts- und des Innenausschusses, den Gesetzentwurf mit den aus der Vorlage 10 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dieses Votum sei mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion der AfD ergangen. Der Rechtsausschuss habe seine Mitberatung in seiner heutigen Sitzung durchgeführt und sei der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit dem gleichen Abstimmungsergebnis gefolgt.

Anlass für den federführenden Ausschuss, den Haushaltsausschuss um Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten, sei der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu **Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes** - in Vorlage 3, der vorsehe, im Klageverfahren gegen von den Landesfinanzbehörden verwalteten und auf Landesgesetzen beruhenden Abgaben eine Revision zum Bundesfinanzhof zu ermöglichen. Diese Änderung habe inhaltlich nichts mit dem in Artikel 1 geänderten Niedersächsischen Deichgesetz zu tun, sondern werde im Rahmen der Änderung des Justizgesetzes vorgenommen. Hintergrund der insoweit vorgesehenen Änderung von § 91 des Niedersächsischen Justizgesetzes seien Klagen gegen die niedersächsischen Grundsteuerregelungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Haushaltsausschusses fielen. Diesbezüglich werde mit vielen Klagen gerechnet, deren Instanzenweg nach geltender Rechtslage mit einer Entscheidung des Finanzgerichts beendet sei. Da es sich bei der Grundsteuer um eine landesgesetzlich geregelte Abgabe handele, gebe es keine entsprechende Revisionsmöglichkeit zum Bundesfinanzhof, solange der Landesgesetzgeber sie nicht ausdrücklich ins Landesrecht aufnehme. Hierzu diene der Änderungsvorschlag in der Vorlage 3.

Nach Auskunft des MF ergäben sich aus dieser Änderung keine haushaltsmäßigen Auswirkungen. Zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs insgesamt sei auf die Ausführungen der Landesregierung in der Gesetzesbegründung auf Seite 12 des Entwurfs zu verweisen.

Der GBD habe keine Einwände oder sonstigen inhaltlichen Anmerkungen zu dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen.

Abschließend teilt Herr Dr. Müller-Rüster mit, dass der Umweltausschuss den Gesetzentwurf in seiner für den 13. Juni 2025 vorgesehenen Sitzung noch einmal unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Haushalts- und des Innenausschusses behandeln werde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärt, die Ausschussmitglieder seiner Fraktion hätten keine Einwände gegen den Änderungsvorschlag in Vorlage 3. - Dem schließen sich Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) und Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) für ihre Fraktionen an.

\*

Der **Ausschuss** kommt überein, dem federführenden Ausschuss - bei Stimmenthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion der AfD - Zustimmung zu dem Änderungsvorschlag in der Fassung der Vorlage 10 des GBD zu signalisieren.

\*\*\*